



**FÜR DIE KINDER EINE ZUKUNFT
OHNE ARMUT SCHAFFEN:
ELTERN, INSTITUTIONEN UND
GESELLSCHAFT GEMEINSAM**

FÜR DIE KINDER EINE ZUKUNFT OHNE ARMUT SCHAFFEN: ELTERN, INSTITUTIONEN UND GESELLSCHAFT GEMEINSAM

Dieses Dokument stellt ein Familienporträt über drei Generationen und gleichzeitig die wesentlichen Ergebnisse zweier partizipativer Forschungsarbeiten vor, die von der Bewegung ATD Vierte Welt zwischen 2019 und 2023 durchgeführt worden sind:

Die im internationalen Bericht *„Eine Zukunft ohne Armut für Kinder aufbauen: Eltern und Gesellschaft gemeinsam“* vorgestellten Ergebnisse der Studie *„Baustelle Familien“*: <https://www.atd-fourthworld.org/wp-content/uploads/sites/5/2024/07/Family-Advocacy-Project-en-3.pdf>
<https://www.atd-fourthworld.org/wp-content/uploads/sites/5/2024/07/ChantierFamilles-fr-3.pdf>

Die im Abschlussbericht *„Beziehungen zwischen Institutionen, der Gesellschaft und Menschen in Armut in der Schweiz: eine Gewalterfahrung, die weitergeht“* vorgestellten Ergebnisse der Studie *„Armut – Identität – Gesellschaft“*: https://atd.ch/de/wp-content/uploads/sites/2/2023/09/23-07-21_RapportPIS-DE-v2-WEB.pdf

Seit mehr als einem halben Jahrhundert führt die Bewegung ATD Vierte Welt in der Schweiz Aktionen zum Wissensaustausch und zur lokalen und nationalen Interessenvertretung durch mit dem Ziel, dass Menschen, die in Armut leben, auf kultureller, sozialer und politischer Ebene zu Partnerinnen und Partnern werden. 1984 ermöglichte eine Studie, die das Ergebnis der zwanzigjährigen Präsenz im Land war und die im Buch „Schweizer ohne Namen“ veröffentlicht wurde, ein besseres Verständnis einer Realität, die das Land nicht sehen wollte: die von Generation zu Generation fortbestehende Armut.

Seit den 1980er Jahren engagiert sich ATD Vierte Welt gemeinsam mit anderen dafür, einen Skandal anzuprangern, der zu einer Staatsaffäre geworden ist: die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen von Hunderttausenden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Im Jahr 2013 hat die Schweizer Regierung die Opfer dieser Zwangsmassnahmen um Verzeihung gebeten und seitdem setzt ATD Vierte Welt die Aktionen und Forschungen mit umso mehr Entschlossenheit fort, damit die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft des Landes mit der Erfahrung, der Intelligenz und dem Mut derjenigen geschrieben und gestaltet werden, die aufgrund ihrer Armut bis jetzt davon ausgeschlossen waren. Das vorliegende Dokument, das ein Familienporträt über drei Generationen und die Resultate zweier partizipativer Forschungen präsentiert, zeugt davon.

Auf internationaler Ebene verfolgt ATD Vierte Welt das gleiche Ziel: Forschungsarbeiten durchzuführen, an denen Menschen, die in Armut leben, Fachleute und Wissenschaftler:innen gleichberechtigt mitwirken und an denen mehrere Länder und Kontinente beteiligt sind. Die wichtigste dieser Arbeiten ist die von ATD Vierte Welt und der Universität Oxford durchgeführte internationale Forschungsarbeit mit dem Titel: „Die verborgenen Dimensionen der Armut“ (2019 — <https://atd.ch/de/publikationen/die-verborgenen-dimensionen-der-armut/>)

„Die Menschen, die in grosser Armut leben, haben nicht resigniert, erst recht nicht, wenn es um ihre Kinder geht. (...) Diesen Kampf anzuerkennen wäre eine Art von Entschuldigung, aber wer anerkennt schon diese manchmal heroischen Anstrengungen?“

Joseph Wresinski

Gründer der Bewegung ATD Vierte Welt

— ZUSAMMENFASSUNG

„Was machen wir falsch? Trotz all unserer Bemühungen erleben unsere Kinder das gleiche Elend wie wir“. Mit Empörung, Frustration und Unverständnis haben sich im Jahr 2019 von Armut betroffene Eltern jeglichen Alters an die Bewegung ATD Vierte Welt gewandt. Dieser Aufschrei wurde zum Kompass für die internationale partizipative Aktionsforschung „Baustelle Familien“, deren Ergebnisse im Bericht **„Eine Zukunft ohne Armut für Kinder aufbauen: Eltern und Gesellschaft gemeinsam“** zusammengefasst sind. In der Schweiz, Frankreich, Belgien, Grossbritannien, Polen, den Niederlanden und Spanien haben sich innerhalb der Bewegung Elterngruppen mit Armutserfahrung gebildet. Von Anfang an haben sich Akademiker:innen verschiedener Fachrichtungen an dieser Forschungsarbeit beteiligt, die zu einer tiefgreifenden Veränderung des Kindesschutzsystems in Europa aufruft.

Gleichzeitig führte die Bewegung ATD Vierte Welt von 2019 bis 2023 in der Schweiz das Forschungsprojekt „Armut – Identität – Gesellschaft“ (AIG) durch. 2013 hatte der Bund anerkannt, dass bei den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, die in der Schweiz bis 1981 praktiziert worden waren, institutionelle Gewalt ausgeübt wurde und dass ein institutioneller Schutz davor gefehlt hatte. Das Forschungsprojekt ist aus der Überzeugung heraus entstanden, dass solcher Gewalt und Schutzlosigkeit ein Ende gesetzt werden muss. Mit der Methode des „Wissen-Kreuzens“ⁱ haben Menschen mit Armutserfahrung, Berufspraktiker:innen und Wissenschaftler:innen gemeinsam zum einen erarbeitet, was es heutzutage in der Schweiz bedeutet, in Armut zu leben und auf Unterstützung angewiesen zu sein, und zum anderen, wie sich die Verbindung zwischen Fürsorge und Zwang bis heute entwickelt hat. Die Erkenntnisse dieser Forschungsarbeit, einschliesslich der Ansätze für Veränderungen, die sich aus den Dialogen mit externen Fachleuten ergeben haben, sind im Bericht **„Beziehungen zwischen Institutionen, der Gesellschaft und Menschen in Armut in der Schweiz: eine Gewalterfahrung, die weitergeht“** zusammengefasst.

Während des AIG-Projekts hat ATD Vierte Welt auch ein **Drei-Generationen-Porträt einer Schweizer Familie verfasst**, deren erste Generation fürsorgerische Zwangsmassnahmen erlebt hat. So soll insbesondere aufgezeigt werden, wie sich die Beziehung zwischen Kinderschutz und Zwangsmassnahmen bis heute entwickelt hat. Familienmitglieder, die Mitautor:innen dieses Porträts sind, haben an beiden Forschungsarbeiten teilgenommen und ihr Erfahrungswissen der Armut eingebracht.

Das vorliegende Dokument verknüpft dieses Familienporträt mit den **Änderungsvorschlägen**, welche die Teilnehmenden am Forschungsprojekt „Baustelle Familien“ formuliert haben und die verbunden werden mit jenen aus der Forschungsarbeit „Armut – Identität – Gesellschaft“. Ein Einblick in deren Resultate findet sich im Anhang.

Als erster Hebel für Veränderungen wurde in beiden Untersuchungen die Notwendigkeit genannt, die Armut und den täglichen Kampf derjenigen, die sie erleben, sichtbar zu machen und gleichzeitig die Folgen ihrer Verschleierung hervorzuheben. Dies sind insbesondere die institutionelle und soziale Misshandlung und das Verkennen des Leidens der in Armut lebenden Menschen.

Der zweite Hebel für Veränderungen betrifft den rechtlichen Bereich des Kinderschutzes. Die aktuellen Gesetze und Institutionen werden als schädlich wahrgenommen für die grundlegenden Bindungen zwischen einem Kind, seinen Eltern, Geschwistern und den gemeinsamen Wurzeln. Eltern, die von Armut betroffen sind, fordern tiefgreifende kulturelle Veränderungen und Anpassungen der Funktionsweise des Rechtssystems, um die Anerkennung und Durchsetzung ihres Rechts auf den Aufbau einer Familie zu gewährleisten.

— INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG

1	EINFÜHRUNG	6
2	FÜR DIE ZUKUNFT UNSERER KINDER: NICHT LOCKERLASSEN!	10
— A	FAMILIENPORTRÄT ÜBER DREI GENERATIONEN	11
— B	DIE KRAFT DES KOLLEKTIVS	24
3	DEN KINDESSCHUTZ IN DER SCHWEIZ UND IN EUROPA VERÄNDERN	26
— A	BERÜCKSICHTIGUNG DER ARMUTSBEKÄMPFUNG IM KINDESSCHUTZ	27
	I. Sich gemeinsam weiterbilden	
	II. Unterstützung zur Entwicklung von Handlungsmacht	
	III. Veränderungen in den Kindeschutzeinrichtungen	
— B	DAS RECHT IM KINDESSCHUTZ	37
	I. Revision der Kindeschutzakten	
	II. Unterbringungsmaßnahmen sollen vorübergehender Natur sein und die Rückkehr des Kindes in die Familie zum Ziel haben	
	III. Eine ausgewogene Anhörung vor der zuständigen Behörde	
4	TRANSVERSALE ELEMENTE AUS DER FORSCHUNG „BAUSTELLE FAMILIEN“	46
— A	WEITERGABE EINER FAMILIENGESCHICHTE	47
— B	DEMOKRATIEDEFIZIT IM KINDESSCHUTZ	48
— C	DIE VÄTER UND DER KINDESSCHUTZ	50
5	PERSPEKTIVEN	52
	ANHANG	
—	EINBLICK IN DAS PROJEKT	
	„ARMUT – IDENTITÄT – GESELLSCHAFT“	55
—	QUELENNACHWEISE	59

— 1 EINFÜHRUNG

Das vorliegende Dokument trägt zur Valorisierung und Verbreitung von Projekten und Forschungsarbeiten in der Schweiz bei, in denen von Armut betroffene Menschen als Akteur:innen am Erkenntnisgewinn und an Veränderungen auf nationaler Ebene beteiligt waren, indem sie Wissen aus Armutserfahrung mit dem Wissen anderer Forschender kreuzten. ATD Vierte Welt beteiligt sich auch am Programm des Landes zur Aufarbeitung der Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungenⁱⁱ. Dieses Programm schafft Werkzeuge für die Erinnerung und für den Dialog zu den Themen „Verantwortung“ und „Wiedergutmachung“. Darüber hinaus beleuchtet es die Verbindungen zwischen Fürsorge und Zwang in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, damit sich die Geschichte nicht wiederholt.

Diese Verbindungen zu beleuchten war auch der Motor für die Forschungsarbeit **„Armut – Identität – Gesellschaft“ (AIG)**, die von der Bewegung ATD Vierte Welt Schweiz zwischen 2019 und 2023 durchgeführt wurde. Ihr Ziel war es, „die Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Institutionen und in Armut lebenden Menschen besser zu verstehen, um Lehren daraus zu ziehen und dazu beizutragen, dass sich Armut nicht mehr von Generation zu Generation wiederholt“. Mit der Methode des „Wissen-Kreuzens“ führten Menschen mit Armutserfahrung (von denen die Hälfte in der ersten oder zweiten Generation von den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vor 1981 betroffen war), Berufspraktiker:innen und Wissenschaftler:innen gemeinsam diese Forschungsarbeit durch, um zu untersuchen, was es einerseits bedeutet, in Armut zu leben und auf Unterstützung angewiesen zu sein, und wie sich andererseits die Verbindung zwischen Fürsorge und Zwang bis heute entwickelt hat. „Beziehungen zwischen Institutionen, der Gesellschaft und Menschen in Armut in der Schweiz: eine Gewalterfahrung, die weitergeht“: Mit diesem Titel des Schlussberichts wurde – nach intensiven Überlegungen – die Entscheidung getroffen, die Art dieser Beziehungen beim Namen zu nennen. Das Thema Gewalt wurde auch vom Nationalen Forschungsprogramm „Fürsorge und Zwang“ (NFP76) behandelt, das seine Arbeit 2024 mit der Benennung ‚eines historischen Unrechts, das seine Auswirkungen bis heute entfaltet‘, abschlossⁱⁱⁱ.

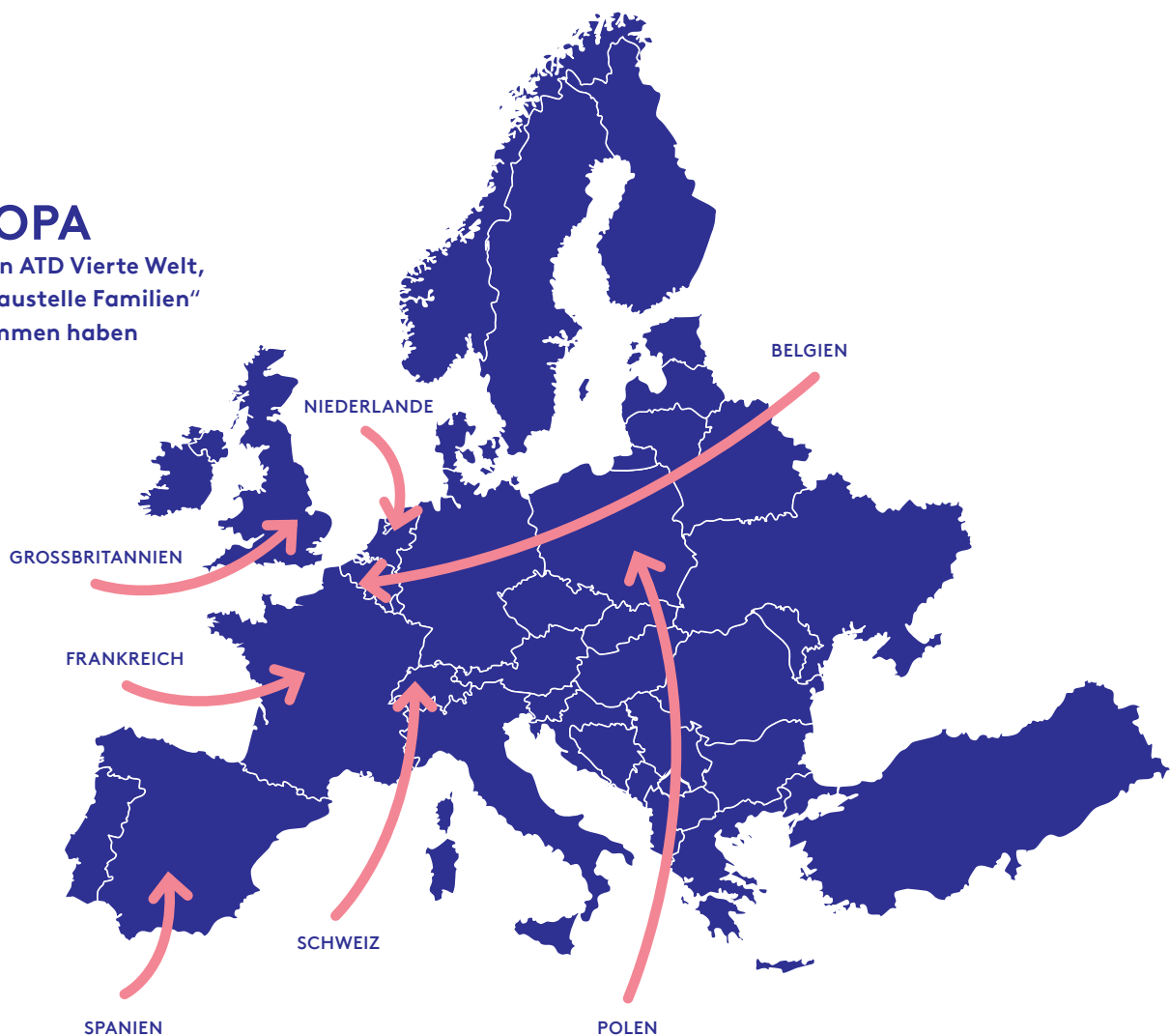
Der im Mai 2023 veröffentlichte AIG-Schlussbericht wurde und wird bis heute weit verbreitet und als wesentlicher Beitrag für den Umgang mit Armut in der Schweiz aufgegriffen. Er ist zu einem Hebel geworden, der es Menschen in Armut und denen, die sich mit diesen Themen befassen, ermöglicht, sich stärker für die Anliegen einzusetzen, für die sie sich seit langem engagieren oder engagieren wollten. Er hilft ihnen auch, gewisse Praktiken der Institutionen in Frage zu stellen, da sie wissen, dass sie damit nicht allein sind. Er ermöglicht auch Partnerschaften mit Institutionen, um gemeinsame Projekte durchzuführen, was den Wunsch nach interkantonalen oder interinstitutionellen Kooperationen zur Umsetzung der erforderlichen Veränderungen wecken kann.

In derselben Zeit hat ATD Vierte Welt auch das **Porträt einer Schweizer Familie über drei Generationen** verfasst. Der Schwerpunkt lag auf der Beziehung der Familie zu den Institutionen und auf den Fremdplatzierungen. Man suchte nach einer Antwort auf die Frage des Vaters und Grossvaters, der fürsorgerische Zwangsmassnahmen erlebt hatte: „Das wiederholt sich, warum? Weil wir arbeitslos sind, weil wir kein Geld haben, weil wir Sozialhilfe beziehen, werden wir sofort verurteilt“. Dieses Porträt macht die Lesenden bekannt mit dem unermüdlichen Kampf einer Schweizer Familie, die Spirale der Fremdplatzierungen von Generation zu Generation zu durchbrechen, die die ärmsten Bevölkerungsschichten belasten.

Im Rahmen einer weiteren Studie, **„Baustelle Familien“**, die parallel in verschiedenen Ländern Europas, darunter der Schweiz, von der Bewegung ATD Vierte Welt durchgeführt wurde, diente die Arbeit an diesem Porträt auch dazu, auf die Frage von Eltern, die von Armut betroffen sind, zu reagieren: **„Werden unsere Bemühungen für unsere Kinder Früchte tragen oder werden sie das gleiche Elend erleben wie wir?“** Zwischen 2020 und 2023 machten sich Elterngruppen aus der Schweiz, Frankreich, Belgien, Grossbritannien und Spanien, welche sich mit diesen Fragen beschäftigten, an die Arbeit, um Antworten auf die folgenden Fragen zu finden: Welche Anstrengungen unternehmen Eltern, damit ihre Kinder nicht das gleiche Leben führen müssen wie sie selbst? Warum führen ihre Bemühungen, Armut zu überwinden, nicht dazu, dass die Kinder ohne Armut leben? Etwas mehr als fünfzig Eltern haben sich mit acht Akademiker:innen aus verschiedenen Disziplinen zusammengeschlossen. Diese haben sich bereit erklärt, ihr Wissen mit demjenigen der Eltern zu kreuzen, um gemeinsam die richtigen Worte zu finden, um Themen zur Sprache zu bringen, die noch nie explizit angesprochen wurden, um die Vorgänge besser zu verstehen und Veränderungen in Betracht zu ziehen und um schliesslich den Mut zu finden, von einer Zukunft ohne Armut für die Kinder zu sprechen. Der Austausch wurde durch die Erfahrungen jeder einzelnen Person bereichert – in doch sehr unterschiedlichen Ländern erlebten sie ähnliche Situationen.

EUROPA

Teams von ATD Vierte Welt,
die an „Baustelle Familien“
teilgenommen haben



Diese Eltern haben die Forschung auf ein Gebiet der Politik gelenkt, **das normalerweise nicht mit Armutsbekämpfung in Verbindung gebracht wird: die Kinderschutzpolitik.** Für die Teilnehmenden aus allen Ländern haben die Kinderschutzmassnahmen in ihrem Leben und in ihrer Geschichte, oft über mehrere Generationen hinweg, ein sehr grosses Gewicht. Zum Beispiel, wenn ihre Lage schwierig wird und sie um Hilfe bitten müssten, tun Eltern dies nicht, weil sie Angst haben, verurteilt oder nicht verstanden zu werden, und weil sie befürchten, dass sich ihr Hilfesuch gegen sie wendet und schliesslich zur Fremdplatzierung ihrer Kinder führt. Wenn Kinderschutzmassnahmen Eltern daran hindern, ihre Kinder grosszuziehen, ist dies ein Trauma im Leben der Einzelnen, aber auch ein kollektives Trauma einer ganzen Bevölkerungsschicht. **Dieses Trauma, das in seiner Tragweite von unseren Gesellschaften ignoriert wird, ist eine Quelle der Ausgrenzung und des Gefangenseins im Teufelskreis der Armut.**

Von Anfang an haben die Teilnehmenden an „Baustelle Familien“ folgenden Zwiespalt thematisiert: „Wir möchten gerne darüber sprechen, was wir für die Zukunft unserer Kinder tun, aber es ist ein schwieriges Thema, weil es schmerzt. Wir stossen auf so viele Hindernisse, wir erleben so viele Misserfolge und vor allem Demütigungen. **Wenn wir es trotzdem tun, dann, damit sich die Dinge ändern, nicht nur für uns, sondern auch für alle anderen Eltern, für alle Kinder**“. Ausgehend von individuellen und kollektiven Berichten haben die Teilnehmenden die Ursachen der Schwierigkeiten und Widerstände, die sie erleben, identifizieren können. In gleicher Weise haben sie ihre Ressourcen und positiven Erfahrungen aufzeigen können. Daraus haben sie Ansätze für Veränderungen abgeleitet. Die Ziele der Forschung haben sie zusammen wie folgt definiert:

- Den Menschen, die in Armut leben, ermöglichen, den Reichtum der Verbindung mit ihren Kindern auszudrücken und zu sagen, was diese Verbindungen schwächt, was sie stärkt und was sie schützt;
- Partner:innen mobilisieren, um diese Überlegungen in den jeweiligen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Kontext zu übertragen;
- Mit den Menschen, die in Armut leben, Schlüsselmomente in ihrem Leben identifizieren, die entweder ihre Ressourcen, ihre Möglichkeiten und ihre Beiträge aufzeigen oder im Gegenteil die Mechanismen, die zum Fortbestehen der sozialen Ausgrenzung und der Armut führen;
- Vorschläge für Veränderungen erarbeiten.

Änderungsvorschläge wurden besonders in zwei Bereichen erarbeitet: in der Verschleierung der Armut und im Kinderschutzrecht. Die Ergebnisse der „Baustelle Familien“ und das methodische Vorgehen wurden im internationalen Bericht *„Eine Zukunft ohne Armut für Kinder aufbauen: Eltern und Gesellschaft gemeinsam“* dargestellt¹.

Nach der Vorstellung des Porträts einer Schweizer Familie berichtet dieses Dokument über die Ergebnisse der Forschung „Baustelle Familien“ und setzt deren Vorschläge für Veränderungen in Beziehung zu denen aus dem Projekt „Armut – Identität – Gesellschaft“. Jedes Kapitel dieses zweiten Teils ist wie folgt aufgebaut: Ausgangspunkt ist die Lebensrealität der Eltern, aus der sich Änderungsvorschläge ergeben, die mit denen aus dem AIG-Projekt verbunden werden. Zum Abschluss werden jeweils gute Beispiele aus der Praxis vorgestellt.

Der dritte Teil stellt drei transversale Elemente aus der Forschung „Baustelle Familien“ vor. Zum Schluss werden einige Perspektiven für unser Land aufgezeigt, damit die Forderung erfüllt werden kann, die der Schweizer Bundesrat am 11. April 2013 gegenüber den Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ausgedrückt hat: „All das darf nie wieder geschehen!“^{iv}

¹ Im schweizerischen Forschungsprojekt „Armut – Identität – Gesellschaft“ wurde der Rolle der Institutionen grosses Gewicht beigemessen. Deshalb wird diese Dimension im Titel des vorliegenden Dokuments ausdrücklich genannt.

— 2

**FÜR DIE ZUKUNFT
UNSERER KINDER:
NICHT LOCKER-
LASSEN!**

A FAMILIENPORTRÄT ÜBER DREI GENERATIONEN

Der nachfolgende Text ist das Porträt einer Schweizer Familie über drei Generationen, von denen die erste von fürsorglichen Zwangsmassnahmen betroffen war. Dieses Schreibprojekt begann 2021 im Lauf der Forschungsarbeit „Armut – Identität – Gesellschaft“, die ATD Vierte Welt durchführte. Deren Ziel war es, *„die Beziehungen zwischen Gesellschaft, Institutionen und Menschen in Armut besser zu verstehen, um daraus Schlüsse zu ziehen und damit dazu beizutragen, dass sich Armut nicht mehr von Generation zu Generation wiederholt“*.

Auf der Grundlage von schriftlichen Aufzeichnungen aus dem Alltag und von Gesprächen mit den Mitgliedern der Familie Favre zeichnete eine junge Volontärin von ATD Vierte Welt, die ausgebildete Juristin ist, die wichtigen Etappen und bedeutsamen Momente im Leben der Familie nach. Dabei schenkte ihr die Familie drei Jahre lang grösstes Vertrauen. Ihr Anspruch war es, daraus ein möglichst realitätsnahes Porträt zu erstellen, das sie am Schluss mit den Familienmitgliedern Wort für Wort durchgegangen ist. Nachdem ihre Namen geändert worden waren, gaben alle stolz ihr Einverständnis, das Porträt in der Schweiz und im Ausland zu veröffentlichen.

Frédéric

Frédéric Favre wurde 1963 in der Schweiz geboren, in einer Zeit, als Tausende Familien im Land von fürsorglichen Zwangsmassnahmen betroffen waren. Das ganze letzte Jahrhundert, bis 1981 und sogar darüber hinaus, wurden in der Schweiz Kinder und Jugendliche ohne Einverständnis ihrer Eltern und ohne eine gerichtliche Verfügung in Heimen platziert oder in landwirtschaftlichen Betrieben verdingt. Der Grund dafür war hauptsächlich, dass ihre Familien aus armen Verhältnissen stammten. Viele Betroffene erlebten schwere Gewalt, deren Folgen sie bis heute prägen. Im Jahr 2013 bat die Schweizer Regierung sie um Verzeihung und anerkannte ihr Leid. 2016 wurde vom Schweizer Parlament ein Gesetz^v verabschiedet, in welchem das den Familien zugefügte Unrecht anerkannt wurde und das Wiedergutmachungsmassnahmen anordnete (Forschungsprogramme, Akteneinsicht, finanzielle Unterstützung, Selbsthilfeprojekte usw.).

Frédéric's Kindheit

Frédéric trägt heute noch schwer an seiner „orientierungs- und identitätslosen“ Kindheit, wie er es ausdrückt. Seine Erinnerungen daran sind spärlich. Er kann sich aber noch daran erinnern, dass seine Mutter als Hilfskraft in einem Gasthaus arbeitete und dass der Sonntagsspaziergang mit seinem Vater über den Friedhof führte, wo dieser arbeitete. Er hat kein anderes Bild von ihm, nicht einmal an sein Aussehen kann er sich erinnern. Vergessen hat er auch die Schule im Wohnviertel, in dem er mit seinen Eltern wohnte. Ob er jemals hingegangen ist, kann er nicht sagen. Später hat er zwar Nachforschungen angestellt, aber Zeugnisse oder Diplome fand er keine. All dies bleibt ein grosses Rätsel für ihn, ebenso wie die Zeit bis zu seinem zehnten Geburtstag. „Das bleibt ein grosses Geheimnis für mich. Ich habe keine Erinnerungen, weder positive noch negative. Ich sehe nichts, gar nichts. Einfach nur Leere.“

Erinnerungen kommen erst auf, als er von seiner Platzierung im Waisenhaus ab 1970 spricht. Seine kleinste Schwester wurde gleich nach der Geburt in ein Säuglingsheim gegeben. Sie kam nie mehr nach Hause zurück. Als Frédéric ungefähr

sieben Jahre alt ist, werden er, seine beiden anderen Schwestern und sein Bruder vom Vormundschaftsamt der Stadt von einem Tag auf den andern fremdplatziert. Die Chefin kommt sie abholen — seine Eltern sind nicht einmal zu Hause. Frédéric sagt, er habe sich wie eine Ware gefühlt, die man von einem Ort an den anderen verfrachtet. Er kann nicht erklären, weshalb sie ins Waisenhaus gebracht wurden: Es wurde ihm nie gesagt. Er spricht von Instabilität bei seinen Eltern, zweifellos aufgrund fehlender Sicherheit bei der Arbeit, und von den Beschwerden der Nachbarn. „Die Familie wurde regelrecht überrumpelt“, erklärt er. Es ist bekannt, dass im Wohnviertel, in dem seine Familie lebte, grosse Armut herrschte. Man kann davon ausgehen, dass Frédéric's Eltern aufgrund ihrer grossen Armut mit massiven persönlichen, beruflichen und familiären Schwierigkeiten konfrontiert waren. Auch wurde die Familie leider nicht von den Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen verschont, die zu der Zeit rücksichtslos angeordnet wurden.

Im Waisenhaus wird Frédéric von seinen Geschwistern getrennt, denn die Kinder werden nach Alter und Geschlecht aufgeteilt. Seinen Bruder kann er trotzdem manchmal treffen. Doch mit der Zeit kommt es soweit, dass er sich fragt, ob er wirklich jemals Schwestern gehabt hat: „Ich habe meine Identität verloren, ich kannte nicht einmal mehr meinen Nachnamen.“ Im Heim, so Frédéric, hatten die Kinder keine Freiheit, sie hatten einen mechanischen Tagesablauf zu befolgen. Zwar habe er dank der Platzierung immer einen Platz zum Schlafen, ein Dach über dem Kopf und zu Essen gehabt, doch die Zeit ist für ihn mit grossem Leid verbunden, das ihn noch heute belastet.

Besuch bekam er keinen im Waisenhaus, seine Eltern sah er nie. Weil man ihm die Lage nie erklärt hat, war es für ihn, als hätten seine Eltern ihn verlassen. Erst sehr viel später — nachdem die Regierung die Opfer von Zwangsplatzierungen um Verzeihung gebeten und er Zugang zu seinen Akten erhalten hatte — erfuhr er, dass es seinen Eltern untersagt worden war, ihre fremdplatzierten Kinder zu besuchen. Diese verordnete Trennung löste bei ihm düstere Gedanken aus, er suchte die Schuld bei sich und fragte sich, wieso er überhaupt noch da war. Einige wenige glückliche Momente bescherten ihm aber die Wochenenden, die er jeweils bei einer liebevollen Familie verbringen durfte.

An die Schule kann er sich für die Zeit seines Aufenthalts im Waisenhaus nur sehr vage erinnern. Da er kein Zeugnis oder dergleichen finden konnte, vermutet er, dass er dort nicht lange geblieben ist. Er sagt heute, dass man ihn im Dunkeln über seine Lage und die seiner Familie gelassen hat: Jegliche Information darüber blieb ihm verwehrt. Er hat keine Fotos von seinen Eltern, seinen Geschwistern oder von sich aus dieser Zeit. 2017 erhielt er wie viele andere fremdplatzierte Kinder dank des Rechts auf Akteneinsicht Zugang zu einem Teil seiner Geschichte und zu der seiner Eltern. Diese Dokumente zu lesen bleibt für ihn jedoch emotional sehr belastend. Er entdeckt darin viel Negatives über seine Eltern, da die Dokumente ausschliesslich aus Sicht der Behörden geschrieben wurden. Und es gibt nichts, was seine Eltern oder ihnen Nahestehende geschrieben hätten. Frédéric ist sich bewusst, dass er nie die ganze Wahrheit erfahren wird, also erzählt er sich „eine beschönigte Geschichte, um sie erträglicher zu machen“.

Für die Zeit nach seinem zehnten Geburtstag hellen sich seine Erinnerungen auf. Seine Mutter versucht, die gekappte Bindung zu ihren Kindern wieder aufzubauen. Sie hatte sich von seinem Papa scheiden lassen und lebte mit einem neuen Partner. Viele der Frauen, deren Kinder zwangsplatziert worden waren, versuchten damals, einen neuen Partner zu finden, in der Hoffnung, dadurch das Besuchs- oder das Sorgerecht für ihre Kinder zurückzubekommen. Über mehrere Monate hinweg fahren seine Mutter und ihr neuer Lebensgefährte jedes Wochenende mit dem „Töff“ über

100 Kilometer hin und zurück, um die Kinder im Waisenhaus zu besuchen. Die Nähe, die so entsteht, lässt Frédéric und seine Geschwister langsam Vertrauen zu diesem Mann fassen. Schliesslich schreibt dieser einen Brief an den Richter, um die Kinder zu sich nach Hause zu nehmen. Als der Direktor des Waisenhauses einwilligt, zwei von den fünf Kindern zu entlassen, entgegnet er ihm entschlossen: „Das sind MEINE Kinder. Ich werde sie ALLE da rausholen.“

Er erreicht, dass alle Kinder nach Hause gehen dürfen. Doch wenig später kommt Frédéric erneut für ein Jahr in ein Internat, weil es zu heftigen Spannungen zwischen ihm und seiner Mutter gekommen ist. Nachdem er wieder zu Hause ist, zieht die ganze Familie nach Südfrankreich in die Region, aus der sein Stiefvater stammt.

In Frankreich wird er eingeschult, aber „die Schule ist nicht sein Ding“, ausser Rechnen. Mit 13 Jahren bittet er seinen Stiefvater, ihn von der Schule zu nehmen, damit er arbeiten gehen kann. Er möchte ein Handwerk erlernen. So beginnt der noch sehr junge Frédéric in einer geschlossenen Einrichtung eine Maurerlehre, die er mit einem Zertifikat abschliesst. Kurz darauf, als er 17 ist, äussert er den Wunsch, in die Schweiz zurückzukehren; er leide zu sehr unter der schwierigen Beziehung zu seiner Mutter. Heute, erzählt er, schwanke er immer noch zwischen Wut und Schuldgefühlen: „Wieso musste ich das schwarze Schaf der Familie sein?“ Sein Stiefvater war für ihn eine Art Schutzwall gegen diese schwierige Beziehung, bei ihm fand er Zuflucht. Dieser war immer darum bemüht, dass Frédéric seinen Platz im Leben findet. Frédéric ist gerührt und dankbar, wenn er daran zurückdenkt, wie dieser Mann die fünf Kinder seiner neuen Partnerin wie seine eigenen annahm und so gut es ging versuchte, die Familie zu einen. Frédéric sieht es als ungemeines Glück, dass dieser Mann, den er als Vater sieht, in sein Leben getreten ist. Als dieser seine Mutter heiratet, nimmt Frédéric dessen Nachnamen an.

Begegnung mit Marie

Von seinem Stiefvater fortzugehen ist nicht einfach für Frédéric. Er geht allein in die Stadt seiner Kindheit zurück, die er nicht mehr kennt und in der er keine Bezugspunkte hat. Sein Stiefvater findet für ihn eine Bleibe in einem Lehrlingsheim und eine Maurerstelle in einer Baufirma. Seinen ersten Lohn verspielt Frédéric beim Glücksspiel. Er lernt einen Onkel kennen, der ihn freitags nach Feierabend in eine Bar mitnimmt, wo er Freundschaften knüpft. Jedoch fängt er dort mit dem Trinken an, und wie viele innerlich gebrochene Menschen, die bereits in sehr jungen Jahren mit dem Alkohol Bekanntschaft machen, wird er sein Leben lang nicht von ihm loskommen. Mit 18 Jahren findet Frédéric eine Einzimmerwohnung, hat jedoch Mühe, mit seinem Lohn auszukommen, auch wenn er weiterhin arbeitet. Dann lernt er die 19-jährige Marie kennen, die in einem Geschäft als kaufmännische Angestellte arbeitet. Ihr hat Frédéric es zu verdanken, dass er ganz mit dem Glücksspiel aufhört. Der junge Mann entwickelt eine sehr enge Beziehung zu den Eltern seiner Freundin, die zu wichtigen Stützen in seinem Leben werden. Aufgrund der Entfernung verliert er nach und nach den Kontakt zu seinen Geschwistern und seiner Mutter, von deren Tod er übrigens erst einige Monate später erfährt. Mit dem Sohn seines Stiefvaters, der für ihn wie ein Bruder ist, bleibt er dagegen eng verbunden. Auch sein Stiefvater bleibt für Frédéric bis zu dessen Tod im Jahr 2008, der ihn zutiefst erschüttert, eine wichtige Bezugsperson.

Maries Familie kommt aus bescheidenen Verhältnissen. Heute spricht sie mit Dankbarkeit über ihre glückliche, einfache Kindheit, die ihre Eltern ihr und ihren Geschwistern geboten haben: „Ich hatte eine wunderbare Kindheit.“ Ihre Eltern sind für sie und ihre eigene Familie sehr wichtig. Sie alle hat der Tod ihres Vaters, der 2023 mit 91 Jahren verstarb, sehr mitgenommen.

Familienleben von Frédéric und Marie

Kurz nachdem Frédéric und Marie sich kennengelernt haben, wird Marie schwanger. Sie heiraten und ziehen zusammen in Frédéric's Einzimmerwohnung. Ihre Tochter Lea wird 1985 geboren. Frédéric ist damals 22, Marie 20 Jahre alt. Die Wohnung wird zu eng und sie finden eine 4,5-Zimmer-Wohnung, in der sie über 35 Jahre bleiben. Wenn er an die Geburt seiner Tochter zurückdenkt, erzählt Frédéric: „Es schien mir, als hätte ich etwas Dauerhaftes für uns erreicht. Es gab nun eine Bindung zwischen Marie und mir: unser Kind. Und darauf war ich stolz.“

Zu dieser Zeit hat Frédéric keine Schwierigkeiten, Arbeit zu finden. Eine Firma nach der anderen stellt ihn ein. Marie hört auf zu arbeiten, Frédéric möchte, dass sie sich ganz um die Familie kümmert. Mit der Zeit hat sie wieder Lust zu arbeiten und findet kleinere, relativ unsichere Jobs. Die Familie führt mit dem Geld, das sie verdienen, ein bescheidenes, aber würdevolles Leben. Die beiden wissen sich zu helfen: Viele Gebrauchsgegenstände holen sie sich von der Strasse oder von Vereinen, und sie bauen sich ein breites Netzwerk auf (Familie, Freundeskreis, Nachbarschaft), das ihnen Halt gibt.

Dennoch häufen Frédéric und Marie nach und nach Schulden an. Frédéric beantragt deshalb in den Neunzigerjahren eine freiwillige Vormundschaft², um sich vor den Gläubigern zu schützen. Auch Marie setzt ihre Unterschrift auf das in Behördensprache geschriebene Papier, ohne genau zu verstehen, was das für sie bedeutet. Von diesem Moment an stehen sie ihr Leben lang unter einer Vormundschaft bzw. Beistandschaft, denn es ist sehr schwierig, diese Massnahme wieder loszuwerden. Marie sieht darin noch bis zum heutigen Tage den Hauptgrund für alle ihre Schwierigkeiten: „Mit der Beistandschaft hat das ganze Elend für mich angefangen, wo sie doch eigentlich dafür da sein sollte, uns zu schützen.“

Einige Jahre später ist Marie zum zweiten Mal schwanger. Da sich die Familie jetzt unter der Aufsicht der staatlichen Behörden befindet, macht der Beistand bei der Kinderschutzbehörde eine Gefährdungsmeldung. Die Gründe dafür können sich Frédéric und Marie bis heute nicht erklären. Sie mutmassen, dass ihre familiäre Situation dabei eine Rolle gespielt hat. Damals ist ihr Leben von Geldsorgen und Frédéric's Alkoholkonsum geprägt, der zu Spannungen und sogar Gewalt führen kann, was in der Nachbarschaft nicht unbemerkt bleibt. Die Behörden haben nun ständig ein Auge auf die Familie.

Ihr Sohn Maxime wird Ende 1993 geboren. Wenig später ordnet die Kinderschutzbehörde für die damals neunjährige Lea im Spital medizinische Untersuchungen an. Marie bringt sie hin, doch am nächsten Tag erfährt sie, dass sie kein Besuchsrecht hat: Um sie zu besuchen, braucht sie eine richterliche Erlaubnis. Eine Welt bricht für sie zusammen, erzählt Marie. Man lässt sie komplett im Dunkeln. Auch Frédéric steht unter Schock. Er habe sich 30 Jahre zurückversetzt gefühlt, sagt er, in die Zeit, als er selbst platziert worden war. Und er habe sich gesagt: „Das darf jetzt nicht wieder von vorne losgehen.“

Leas Platzierung

Nach ihrem Aufenthalt im Spital wird Lea sofort von der Kinderschutzbehörde in einem Heim fremdplatziert — „vorsichtshalber“ wie die Sozialarbeiterinnen des Heims sagen. Maxime darf dagegen bei der Familie bleiben. Marie und Frédéric dürfen ihre Tochter erst drei Monate später wieder sehen und ihr sagen, dass sie ihre Platzierung nie gewollt haben. Davor wissen sie weder, wo Lea untergebracht ist, noch haben sie das Recht, sie anzurufen. Nach und nach wird das Besuchsrecht ausgedehnt und Lea kann jedes Wochenende nach Hause. Marie erinnert sich an ein einschneidendes Erlebnis. An Leas 13. Geburtstag beschliesst sie, Lea im Heim zu besuchen. Sie hat ein Geschenk für sie dabei. Weil sie kein Geld für die Busfahrt hat, geht Marie zu Fuss bis

² Das Vormundschaftsrecht wurde 2013 durch eine neue Regelung zum Schutz von Erwachsenen ersetzt, die verschiedene Massnahmen der Beistandschaft unterschiedlicher Intensität vorsieht, um insbesondere die finanziellen Interessen eines Erwachsenen zu wahren. Ein Beistand wird beauftragt, bestimmte Aufgaben im Namen der unter Beistandschaft stehenden Person entsprechend deren Bedürfnissen zu erfüllen. Eine Beistandschaft kann freiwillig beantragt oder vom Staat angeordnet werden.

zur Anhöhe, auf der das Heim liegt. Nach zweieinhalbstündigem Fussmarsch steht sie vor verschlossenen Türen: „Nein, Sie dürfen sie nicht sehen.“ Die Erzieher:innen vor Ort nehmen ihr das Geschenk ab und fordern sie auf, wieder zu gehen.

Insgesamt dauert Leas Platzierung vier Jahre. Vier lange Jahre, in denen Frédéric und Marie um ihr elterliches Recht auf ein gemeinsames Familienleben kämpfen. Marie sagt, sie habe mehrmals mit der Faust auf den Tisch gehauen, um sich zu wehren. Die Eltern erfahren, dass Leas Platzierung aufgrund einer schweren Anschuldigung angeordnet worden ist, die Leute im Wohnviertel gegen sie erhoben hatten. Die Anschuldigungen erweisen sich als falsch und unbegründet, und nachdem sich die Eltern rechtlichen Beistand zu ihrer Verteidigung geholt haben, anerkennt der Friedensrichter ihre Unschuld. Zu Unrecht beschuldigt zu werden, hinterlässt jedoch dauerhafte Spuren bei der Familie, die diese Geschichte stark in Mitleidenschaft zieht. Bei Marie hat sie sogar Folgen für ihre körperliche Gesundheit: Als Lea endlich aus dem Heim entlassen wird, erleidet die Mutter einen ersten Herzinfarkt, auf den während ihres zweimonatigen Spitalaufenthalts ein zweiter folgt. Dabei ist Marie erst 35 Jahre alt. Auch ihre Beziehung leidet stark darunter: Frédéric trinkt öfter und die Spannungen werden heftiger. Marie bringt ihren Kummer zum Ausdruck: „Sie hätten uns Lea nie wegnehmen sollen, das hat alles kaputt gemacht.“

Mehrere Jahre später, als Maxime 18 ist, trennen sich Frédéric und Marie, ohne sich jemals scheiden zu lassen, und Marie verlässt die gemeinsame Wohnung. Frédéric gesteht, dass er sich sehr einsam fühlte, trotz der starken Verbindung, die er bis heute mit seiner Familie hat. Als Marie auszieht, findet sie eine neue Wohnung. Aber aufgrund eines Verwaltungsfehlers bei der Sozialhilfe, die es versäumt, die Miete zu bezahlen, wird Marie aus der Wohnung gewiesen und obdachlos. Drei Jahre lang kommt sie einmal hier, einmal dort unter, und schläft auch auf der Strasse. Anschließend findet sie eine Wohnung, dann eine andere und dort lebt sie bis heute.

Marie

Marie sagt auch heute, dass sie kein einfaches Leben hat. Sie muss mit wenig Geld auskommen und wird ständig kontrolliert, besonders von der Sozialhilfe und ihrem Beistand: „Man gibt mir immer weniger Monatsgeld, obwohl ich schon auf dem Minimum bin. Man beanstandet, dass meine Telefonrechnung zu hoch sei. Dabei ist es das Einzige, was mir noch bleibt. Ich muss mich dauernd für alles rechtfertigen. Die vom Sozialdienst wollen alles wissen.“ Frédéric ist auch viele Jahre lang von der Sozialhilfe abhängig, ehe er seit Kurzem eine Invalidenrente (IV)³ beziehen kann, wodurch sich sein Einkommen etwas verbessert. Auch seine Beistandschaft wird etwas abgeschwächt. Aber wie Marie kämpft auch Frédéric im Kontakt mit den Institutionen ständig um Respekt und eine würdevolle Behandlung. Das erklärt auch, wieso die Beiden trotz ihrer Trennung noch immer so verbunden und solidarisch miteinander sind.

Marie findet trotz ihrer angeschlagenen Gesundheit immer wieder Arbeit auf Zeit. Allerdings ist sie verpflichtet, der Sozialhilfe alle ihre Einkünfte zu melden, die davon einen beträchtlichen Teil abzieht, um Schulden zu bezahlen. Diese vereinzelt Jobs ermöglichen es ihr dennoch, das monatliche Geld etwas aufzubessern, und vor allem „zu wissen, dass ich noch zu etwas gut bin.“ Sie erzählt auch, wieviel Energie es sie tagtäglich kostet, sich gegen die Stigmatisierung zur Wehr zu setzen, die aufgrund der Sozialhilfe und der Beistandschaft auf ihr lastet. Alles wird dadurch erschwert, von der Arbeits- bis zur Wohnungssuche. „Man meldet sich bei einer Hausverwaltung wegen einer Wohnung, und sobald man sagt, dass man Sozialhilfe empfängt, wird man meistens abgewiesen.“ Auch Frédéric spricht von der Belastung, welche die Abhängigkeit von Institutionen für ihn bedeutet: „Ich habe dauernd das Gefühl, ein zentnerschweres Gewicht auf dem Kopf zu haben, weil ich unter Beistandschaft stehe.“

³ Die Invalidenversicherung (IV) gehört zu den Sozialversicherungen in der Schweiz, mit der Personen, die aufgrund gesundheitlicher Probleme dauerhaft arbeitsunfähig sind, finanziell unterstützt werden.

Die institutionelle Belastung begleitet Marie täglich und bereitet ihr viel Kummer und Sorgen, sodass sie manchmal sogar denkt, „dass es das Beste wäre, nicht mehr auf der Welt zu sein“. Man merkt, dass Marie sehr erschöpft und mitgenommen ist durch ihr schwieriges Leben und die täglichen Kämpfe — daran kann auch das soziale Netz, das sie sich im Lauf ihres Lebens hat aufbauen können, nichts ändern. Wenn sie durch die Stadt spaziert, bleibt sie immer wieder stehen, um jemanden zu grüssen und sich die Sorgen anzuhören. Man nennt sie auch „Mutter Teresa“: In der Nachbarschaft und im Freundeskreis schätzt man ihre grenzenlose Grosszügigkeit; sie sei immer bereit, anderen nach Kräften zu helfen. In ihrer Familie ist Marie eine tragende Säule, „ein Eiffel-Turm“, wie Frédéric sagen würde, so sehr versucht sie, alle und alles zusammenzuhalten. Sie sorgt stets dafür, dass es ihren Kindern, Enkelkindern, und auch Frédéric, an nichts fehlt — auch dann, wenn sie selbst dabei unter die Räder kommt.

Lea

Leas Kindheit

Lea hat keine sehr guten Erinnerungen an ihre Kindheit, insbesondere an ihre Zeit im Heim, von der sie eine schwere Verletzung davongetragen hat und von der sie mit Ablehnung spricht: „Von Heimen will ich nichts mehr hören. Das war wirklich eine der schlimmsten Zeiten in meinem Leben.“ Sie spricht häufig von ihren Grosseltern mütterlicherseits, die ihr viel gegeben haben: „Meine Grosseltern, die sind für mich immer schon heilig gewesen.“ Sie nahmen sie und ihren Bruder regelmässig mit auf Spaziergänge in der frischen Luft und vermittelten ihnen die Liebe zu den Bergen.

In der Schule, so erzählt Lea, sei sie von ihren Lehrer:innen und Klassenkamerad:innen wegen ihrer Behinderung — sie ist von Geburt an schwerhörig —, ihres hohen intellektuellen Potenzials (HIP) und ihrer sozialen Herkunft stigmatisiert worden. All diese Unterschiede erweisen sich für sie als Hindernisse im Zugang zu einem Ausbildungsweg, der sie auf ein Studium hätte vorbereiten können. Folgendes Beispiel macht es deutlich: In einer Sitzung mit einem Berufsberater äussert Lea den Wunsch, Krankenpflegerin zu werden. Die Antwort des Berufsberaters ist vernichtend: „Weisst du, ein Studium ist sehr teuer.“ Leas Traum wird im Keim erstickt. Ihre Hoffnung zerbricht ganz, als ihre Eltern, die unzureichend über die möglichen Folgen aufgeklärt wurden, ein IV-Gesuch⁴ unterzeichnen, mit dem ihre Tochter noch vor Ende der Schulpflicht an dieses System gebunden wird. Sie ist gezwungen, eine Lehre anzutreten, die ihr von der IV empfohlen und bezahlt wird — und kann so ihre Berufswahl nicht frei treffen.

Mit 16 Jahren beginnt Lea also eine Lehre als Köchin. Nach Abschluss der Lehre arbeitet sie in mehreren Betrieben, insbesondere in verschiedenen Spitalküchen. Zwar mag sie den Beruf, sieht sich aber nicht bis ans Ende ihrer Tage als Köchin und hegt weiterhin die Hoffnung, eines Tages einen Gesundheitsberuf ergreifen zu können.

Eintritt ins Erwachsenenalter und Manons Geburt

Zu dieser Zeit leben Leas Eltern immer noch zusammen und Lea wohnt zu Hause bei ihnen. Doch ist die Beziehung zu ihrem Vater nicht einfach und mit 18 Jahren zieht Lea in eine Einrichtung für Jugendliche mit familiären Problemen. Der Friedensrichter⁵ beschliesst, zur Wahrung ihrer Interessen eine Vertretungsbeistandschaft mit Vermögensverwaltung für sie zu errichten. Damit betraut wird eine ihrer Freundinnen, die diese Aufgabe jedoch nicht mit der nötigen Sorgfalt erfüllen wird. Lea beginnt, Schulden anzuhäufen.

Mit 21 Jahren erwartet Lea ihr erstes Kind. Die Familie Favre steht noch immer unter Beobachtung durch die Kinderschutzbehörde, die alsbald von der Schwangerschaft

⁴ Die Invalidenversicherung (IV) ist auch dazu da, junge Menschen mit eigenen Ausbildungsprogrammen zu unterstützen, um sie auf dem Weg in das Erwerbsleben zu begleiten, wodurch vermieden werden soll, dass sie eine IV-Rente beziehen.

⁵ Als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist der Friedensrichter in dem Kanton für alle gemäss Zivilgesetzbuch vorgesehene Schutzmassnahmen für voll- und minderjährige Personen zuständig.

erfährt und ohne vorherige Rücksprache mit der werdenden Mutter sogleich einen Bericht verfasst, in dem beim Richter beantragt wird, das Baby sofort nach der Geburt zu platzieren, falls die Mutter nicht einwillige, mit ihm in ein Mutter-Kind-Heim zu gehen. Die Gründe werden ihr nicht weiter erklärt, doch Lea glaubt zu verstehen, dass man ihre Lage für zu unsicher und sie selbst für zu jung hält, um sich um ein Baby zu kümmern. Sicherlich wird auch das, was sie und ihre Familie in der Vergangenheit durchlebt hatten, die Entscheidung beeinflusst haben. Ihr wird eine Erziehungsbeistandschaft⁶ aufgezwungen. Im dritten Monat ihrer Schwangerschaft beschliesst Lea, ins Mutter-Kind-Heim zu ziehen, um eine Platzierung ihrer Tochter bei der Geburt zu vermeiden.

Leas Tochter Manon wird zu früh geboren und muss mehrere Wochen auf der Neugeborenenstation im Spital bleiben. In dieser Zeit darf Lea ihre Tochter nur in Begleitung einer medizinischen Fachperson sehen. Als die kleine Manon aus dem Spital entlassen wird, kommt sie zu ihrer Mutter ins Mutter-Kind-Heim. Dort wird Lea auf Schritt und Tritt von den Erziehenden überwacht. „Ich wurde wie eine Unfähige behandelt. In der Nacht durfte meine Tochter nicht bei mir im Zimmer bleiben. Wenn sie weinte, gaben ihr die Erzieher das Fläschchen. Man traute mir nichts zu, und deshalb traute auch ich mir nichts zu.“ Lea kann keine Minute länger dort bleiben: „Ich hatte ja schon im Heim gewohnt, als ich klein war. Nun hatte ich wie damals wieder die Erzieher im Nacken und hielt es einfach nicht mehr aus“, sagt sie. Wohnung hat sie aber keine, deshalb muss sie zurück zu ihren Eltern. Aufgrund der Spannungen zwischen ihr und ihrem Vater befinden die Kinderschutzbehörde und der Richter, dass dieses Umfeld nichts für die kleine Manon sei. Mit nicht einmal einem Jahr wird die Kleine in einem Heim platziert. Während der ersten Monate darf Lea sie nur eine Stunde pro Woche besuchen. Danach wird das Besuchsrecht auf zwei Stunden zusätzlich an den Wochenenden ausgeweitet.

Saraha Geburt

Zwei Jahre nach Manons Geburt ist Lea zum zweiten Mal schwanger. Sie wohnt noch immer bei den Eltern. 2008 bringt sie eine gesunde und muntere Tochter namens Sarah zur Welt. Jedoch darf Lea ihr Baby auf der Geburtsstation nur eine knappe Stunde im Arm halten, dann wird es auf richterliche Verfügung hin auf die Neugeborenenstation verlegt. Lea versteht die Gründe für die Entscheidung nicht, zumal die Kleine doch bei bester Gesundheit ist. Wie für Manon, so wird auch für Sarah sogleich eine Erziehungsbeistandschaft errichtet — und Lea somit verboten, mit ihrer neugeborenen Tochter allein zu sein. „Sie wollten sichergehen, dass ich ihr nichts zu Leide tue. Darauf sagte ich nur: ‚Eines kann ich garantieren: Wenn ich sie malträtiere, dann nur mit Liebe, Küssen und Umarmungen!‘ “.

Nach der kurzen Zeit im Spital ist Lea einverstanden, mit Sarah in eine Mutter-Kind-Einrichtung zu gehen, um eine Platzierung zu vermeiden. Die Betreuung ist nun zwar etwas besser, weil die Babys bei ihren Müttern schlafen dürfen, doch Lea fühlt sich auch hier überwacht und unwohl. Ihre ältere Tochter ist zudem in einem 30 km entfernten Heim platziert, weshalb Lea, die nicht berechtigt ist, Sarah mitzunehmen, jeweils die schwierige Entscheidung treffen muss, die kleine Sarah alleine im Heim zu lassen. Die zweijährige Manon sieht ihre kleine Schwester nur einmal im Monat, wenn die Erzieher ihres Heims mit ihr zu Besuch ins andere Heim fahren.

Lea fühlt sich hin und her gerissen zwischen ihrer ersten Tochter, die von ihr getrennt wurde, und der zweiten, mit der sie in einer Einrichtung lebt, in der sie sich nicht wohl fühlt. Darin sieht sie den Grund für die Depression, die sich nach und nach entwickelt, wodurch es für sie immer schwieriger wird, sich um die jüngere Tochter zu kümmern. Der Richter beschliesst daher, Sarah, die noch nicht einmal ein Jahr alt ist, im Heim zu platzieren, in dem bereits ihre Schwester untergebracht ist. So sind nun beide von der Mutter getrennt. Lea darf ihre beiden Töchter drei Stunden pro

⁶ Eine Erziehungsbeistandschaft ist eine Massnahme, die vom Gericht für Eltern angeordnet wird, bei denen die Vermutung besteht, dass ihre Kinder in ihrer Entwicklung gefährdet sein könnten. Die Person, die diese Verantwortung ausübt, steht den Eltern bei der Betreuung des Kindes mit Rat und Tat zur Seite und berichtet der KESB über die Entwicklung der Situation.

Woche besuchen — immer im Beisein einer Erzieherin oder eines Erziehers. Trotz aller Bemühungen ist es für sie unter diesen Umständen schwierig, eine Mutter-Kind-Bindung aufzubauen. Die Trennung verschlimmert Leas Depression und sie muss deshalb in den nächsten sechs Jahren mehrmals stationär aufgenommen werden — sechs Jahre, in denen sie gegen die Krankheit ankämpft, völlig abgeschnitten von der Arbeitswelt und zu 100 % von der IV-Rente abhängig, sechs Jahre, in denen sie dafür kämpft, die Bindung zu ihren Töchtern um jeden Preis aufrechtzuerhalten.

Leas Kampf um ihre Töchter

Manons und Sarahs Vater, mit dem Lea als Familie gemeinsam leben möchte, bringt sich nicht in die Erziehung ein und ist für seine Töchter nicht da. Allerdings hat er sie anerkannt und zahlt Lea Unterhaltsgeld. Die Mädchen kennen ihn zwar, sehen ihn jedoch bis heute nur sehr selten.

Lea setzt sich mit einem Anwalt in Verbindung, um mehr Rechte bei der Sorge für ihre Töchter einzufordern. Der Anwalt wird auch ihr Vertretungs- und Verwaltungsbeistand. Nach und nach wird Leas Besuchsrecht erweitert, und schliesslich kann sie ihre Töchter jedes Wochenende und für die Hälfte der Schulferien zu sich nach Hause nehmen. Manon und Sarah kommen in ein anderes Heim, dessen Direktor Lea für seinen umfassenden Ansatz in der Unterstützung der Familien schätzt: Er räumt den Eltern im Rahmen der Heimunterbringung einen gebührenden Platz ein. Dank dieser positiven Entwicklung kann Lea die Bindung zu ihren Töchtern stärken, wodurch es ihr auch gesundheitlich allmählich besser geht. 2015 kann sie sagen, dass sie die Depression trotz kleinerer Rückschläge überwunden hat. Ihre Mutter Marie spielt eine wesentliche Rolle in dieser Phase und unterstützt Lea auch danach bedingungslos. Die beiden stehen sich sehr nahe und haben im Lauf der Jahre und der Prüfungen, die sie gemeinsam durchgestanden haben, eine sehr enge Bindung aufgebaut. Leider erkennen die Behörden erst spät, welche grosse Rolle die bedingungslose Unterstützung von Leas Mutter für sie und ihre Kinder spielt, die ja nicht auf ihren Vater zählen können. Ganz im Gegenteil: Die Institutionen bringen sowohl gegenüber Marie als auch gegenüber Lea mehrmals schriftlich und mündlich zum Ausdruck, dass die Präsenz der Grossmutter im Haushalt ein Zeichen für Leas fehlende Unabhängigkeit und Autonomie sei, die ohne diese Hilfe nicht alleine zurechtkomme.

Nach ihrer Depression schöpft Lea erneut die Hoffnung, eine würdige Arbeit zu finden, aber verschiedene Hindernisse werden ihr von institutioneller Seite in den Weg gelegt. Ihr Beistand blockiert ihre Suche nach einem Praktikum im Spital mit der Begründung, dass sie nicht in der Lage sei, es auf Dauer an einer Stelle auszuhalten. Das Etikett „IV“ haftet ihr an und sie vermisst eine ernsthafte Begleitung durch diese Institution, die es ermöglicht hätte, ihre Arbeitsfähigkeit und die Entwicklung ihrer Lebenssituation regelmässig neu zu bewerten. Lea wohnt nun in einer eigenen kleinen Wohnung, nachdem sie mehrere Jahre in einer betreuten Wohnanlage für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung gelebt hatte. Diesem Umstand und der positiven Entwicklung ihrer psychischen Gesundheit ist es zu verdanken, dass Lea erreicht, dass sie ihre Töchter, die jetzt ins Teenageralter kommen, an den Wochenenden und über die ganzen Schulferien zu sich nehmen darf. Nach und nach wird von Heim und Kinderschutzbehörde ein Projekt für die Entlassung der Töchter angestossen.

Doch ehe diese Pläne konkret werden, kommt es im Heim von Manon und Sarah zu einem Wechsel in der Direktion. Lea hat Schwierigkeiten, Vertrauen zum neuen Leiter aufzubauen: Sie vermisst bei ihm den globalen Unterstützungsansatz für die Familie. Gleichzeitig wechselt auch der Erziehungsbeistand ihrer Töchter, und eine neue Person übernimmt ihre Akte. Aufgrund dieser Veränderungen wird das Entlassungsprojekt solange auf Eis gelegt, bis sich der neue Beistand ein Bild von der Lage machen kann.

Gleichzeitig bricht die Covid-19-Pandemie aus und verlangsamt die Dinge weiter. Das Heim muss die Krisen-Weisungen des Bundesrats umsetzen und ist gezwungen, Entlassungen von Kindern sowie Elternbesuche im Heim auf unbestimmte Zeit zu verbieten. Für die Erziehenden ist es kompliziert, systematisch Video-Anrufe durchzuführen. Ein Telefonanruf pro Tag ist der einzige Weg, die Kommunikation in dieser Zeit aufrechtzuerhalten. Die Folgen sind verheerend: Lea wird das Gefühl nicht los, ihre Kinder im Stich zu lassen. Um nicht wieder in eine Depression zu verfallen, geht sie jeden Tag viele Kilometer im Wald spazieren. „Zum Glück habe ich den Glauben, das hilft mir“, sagt sie. Sie sucht den Kontakt zu anderen Müttern, um Frau Simonetta Sommaruga, der damaligen Bundesratspräsidentin⁷, zu schreiben. Diese antwortet ihnen sogleich mit Verständnis und Trost: „[...] Kummer kann man nur schlecht vergleichen, jedoch scheint mir der Kummer von Eltern, die auf unbestimmte Zeit von ihren Kindern getrennt werden, sicherlich einer der schlimmsten [...].“ Mit der Unterstützung der Bewegung ATD Vierte Welt, die damals eine Medienmitteilung lanciert, und über 20 weiteren Vereinen des Landes prangern die jungen Eltern die Praxis der Heime öffentlich in Radiosendungen und Zeitungen an. Diese Aktion bewirkt, dass das Heim regelmässiger Video-Anrufe mit den Kindern und ihren Familien organisiert.

⁷ Die Bundesrätin bat 2013, als sie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement leitete, die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen im Namen der Schweiz um Verzeihung.

Yoans Geburt

In dieser Zeit kündigt Lea voller Freude an, zwölf Jahre nach ihrer zweiten Tochter ein drittes Kind zu erwarten. Jetzt, da sie die Depression ganz überwunden hat, fühlt sie sich bereit, ein weiteres Mal Mutter zu werden. Diese erneute Schwangerschaft erfüllt sie mit grosser Freude, ist jedoch leider nicht frei von Sorge: Der neue Erziehungsbeistand von Manon und Sarah beantragt vor Gericht die Platzierung des Babys direkt nach seiner Geburt. Er hat Lea, Manon und Sarah nur einmal getroffen. Dennoch zeichnet er in seinem Bericht an den Richter das Bild einer intriganten Mutter, welche die verschiedenen Behörden skrupellos hinters Licht führe und die Kinder vernachlässige — und dies allein auf der Grundlage der Dokumente in der Familienakte, die 15 Jahre zuvor von den Mitarbeitenden der Kinderschutzbehörde und der Heime geschrieben worden sind: „Es ist also denkbar, dass Frau Favre auch mit der Versorgung ihres Babys und ihrer Töchter völlig überfordert ist und dass sie das Baby grösster Gefahr aussetzt [...].“

Als Lea im siebten Monat schwanger ist, muss sie vor dem Friedensrichter erscheinen und darum bitten, dass man ihr die Chance gibt, ihr Kind zu behalten. Bei der Anhörung erteilt der Richter ihr als Erste das Wort und fordert sie auf, zum Bericht des Erziehungsbeistands Stellung zu nehmen. Lea hat sich die ganze Nacht darauf vorbereitet, ihre Entwicklung seit der Geburt ihrer beiden Töchter klar und deutlich darzulegen: „In den letzten 15 Jahren bin ich reifer geworden. Ich bin mir meiner Fähigkeiten besser bewusst und weiss um meine Grenzen und Schwächen. Wenn es nötig ist, bin ich bereit, um Hilfe zu bitten.“ Lea erklärt, was sie alles in die Wege leiten will, um das Baby bei sich zu Hause grosszuziehen. Trotz der extrem negativen Äusserungen des Beistands, der seine Besorgnis erneut zum Ausdruck bringt, nimmt der Richter Lea ernst. Weil er „der Mutter-Kind-Bindung, die ab der Geburt stattfinden muss“, einen hohen Stellenwert beimisst, lässt er ihr das Sorgerecht. Dieser Entscheid ist jedoch an eine Bedingung geknüpft: die tägliche Betreuung durch eine Säuglingsschwester am Wohnort. Als Lea aus dem Gerichtsgebäude tritt, hat sie Tränen in den Augen: „Der Richter lässt mir mein Kind, sowohl auf der Geburtsstation als auch zu Hause!“

Trotzdem ist der Beistand davon überzeugt, dass Lea unfähig ist, für ihre Kinder zu sorgen. Ungeachtet des richterlichen Entscheids übt er weiterhin Druck auf die Familie aus und kontrolliert sie. Mehrmals und auch noch wenige Tage vor der Geburt sagt er zu Lea, dass „für alle Fälle“ ein Heimplatz für das Baby reserviert sei.

Anfang 2021 bringt Lea den kleinen Yoan zur Welt. Zum ersten Mal darf sie ihr neugeborenes Baby bei sich auf der Geburtsstation behalten und es anschliessend zu sich nach Hause nehmen — und das ohne ständige Überwachung. Sie sagt, die Tatsache, dass der Richter ihr Vertrauen geschenkt hat, habe ihr Selbstvertrauen als Mutter gestärkt. Lea versteht sich gut mit den Säuglingsschwestern, die sie als grosse Hilfe ansieht. Diese wiederum sehen, dass Lea gut zurechtkommt, und beantragen nach einigen Wochen beim Richter, ihre Hausbesuche weniger häufig zu machen. Auch geben sie sowohl Lea als auch dem Erziehungsbeistand sehr gute Rückmeldungen.

Leas Kampf, um von den Institutionen als vollwertige Akteurin anerkannt zu werden

Trotzdem erreicht es der Erziehungsbeistand, vom Richter kurz nach Yoans Geburt ein Mandat für ihn zu erhalten. Er rechtfertigt dies damit, dass Leas Erziehung „mangelhaft“ sei, was die Platzierungen ihrer Töchter bezeugten. Die Familie sieht sich weiterhin heftigen Bedrohungen ausgesetzt, die der Beistand mit seinen Einschätzungen nährt, und Lea bleibt es verwehrt, ihre Mutterrolle ungetrübt auszuüben. Sie lebt in ständiger Angst, auch nur den geringsten Fehler zu machen: „Ich stehe unter einem Riesendruck und das bringt mich um, es ist einfach die Hölle.“ Auch bei Yoan kann Lea nicht auf den Papa zählen, der sich um seinen Sohn genauso wenig kümmert wie um seine Töchter.

Aber Lea hält durch und kämpft weiter auch um ihre Töchter. Die Ankündigung ihrer Schwangerschaft hat die Pläne für eine Entlassung von Manon und Sarah aus dem Heim komplett gestoppt. Der Erziehungsbeistand, die Erziehenden und der Heimdirektor sind sich einig, dass dies im Moment nicht in Frage komme. Sie alle zweifeln an Leas Fähigkeit, sowohl für ein Baby als auch für zwei Mädchen im Teenageralter zu sorgen. Lea verlangt eine sozialpädagogische Familienbegleitung (SPFB)⁸, um ihre Töchter nach Hause nehmen zu dürfen. Auch schreibt sie mehrmals dem Richter, um ihr Recht auf ein Familienleben geltend zu machen. In einem dieser Schreiben bringt sie ihren Kummer zum Ausdruck: „Jeder Tag, an dem ich von meinen Töchtern getrennt bin, ist ein Tag weniger, um unsere Bindung zu stärken.“ Jedoch wird ihrer Stimme weniger Gewicht beigemessen als der Einschätzung der für ihren Fall zuständigen Fachpersonen, und die Hoffnung auf eine Lockerung der für die Familie angeordneten Massnahmen schwindet.

Weil Lea weiss, wie gross die Macht der Heimerzieher:innen ist, versucht sie sich mit ihnen möglichst gut zu stellen. Sie tut das auch zum Wohl ihrer Töchter, damit sich diese Schwierigkeiten nicht nachteilig auf ihre Entwicklung auswirken. Doch in diesem Kontext ist das nicht immer einfach, zumal ihre Mutterrolle geschwächt ist. „Bei den Vernetzungstreffen⁹ habe ich nach positiven Dingen gefragt, um nicht ständig nur Negatives über meine Töchter zu hören. Da hat man mir geantwortet: ‚Über das Positive zu sprechen, bringt nichts, das kennen wir schon. Es ist besser darüber zu sprechen, was nicht gut läuft.‘ Wenn du aber nur davon hörst, was nicht funktioniert, fühlst du dich wie ein Nichts, unfähig. Das Positive motiviert, weiterzukommen.“ Dass Lea bei den Vernetzungstreffen jeweils allein mit den Fachpersonen sprechen muss, macht die Sache nicht leichter für sie. Das Recht auf Begleitung durch eine Vertrauensperson ist in der Schweiz nicht offiziell anerkannt, wodurch es im Ermessen der jeweiligen Fachpersonen liegt, ob sie dieses gewähren oder nicht. Wie für viele andere Eltern wäre die Anwesenheit einer Vertrauensperson für Lea jedoch grundlegend, um gegenüber den Behörden sicherer auftreten zu können. So würde sie spüren, dass sie nicht allein ist.

Für Lea ist es ausserdem wichtig, im Kontakt mit den Behörden auf Zeugen zählen zu können. Dies insbesondere, als ein gravierender Zwischenfall die ohnehin schon gestörte Beziehung zwischen ihr und den Heimmitarbeitenden erschüttert.

⁸ Sozialpädagogische Familienbegleitung ist eine Massnahme zur Begleitung von Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder, die von Fachpersonen am Familiendomizil umgesetzt wird.

⁹ Mehr oder weniger regelmässige Treffen zwischen der betroffenen Person und den Fachpersonen, die sich mit ihrem Fall befassen.

Am 1. September 2022 wird Manon, ihre sechzehnjährige Tochter, bestraft und muss eine Nacht auf dem Lattenrost schlafen. Flecken auf den Rippen ihrer Tochter, die weinend zu ihr nach Hause kommt, alarmieren Lea. Weil Manon ihr Zimmer nach mehrmaliger Ermahnung durch die Erzieher nicht sauber gemacht und aufgeräumt hat, beschliessen diese, ihr so lange die Matratze wegzunehmen, bis sie der Aufforderung Folge leistet. Nachdem die Erzieher Lea am Telefon erklären, es habe sich um eine „erzieherische Massnahme“ gehandelt, schreibt Lea sofort dem Richter, damit dieses schwerwiegende Ereignis – eine institutionelle Misshandlung – nicht vertuscht wird. Der Heimdirektor erhält eine Kopie des Briefes und organisiert ein Treffen, um die Sachlage zu klären. An diesem Treffen verlangt Lea, dass sich die Erzieher bei ihrer Tochter entschuldigen. Die Lage beruhigt sich anschliessend für die Sechzehnjährige in gewisser Weise, doch wächst ihr Unbehagen im Heim. Zumindest hat Lea Gelegenheit, die Machtverhältnisse zwischen ihr und den Fachpersonen wieder etwas ins Gleichgewicht zu bringen, indem sie ihre Entschlossenheit bekundet, solche Vorkommnisse nicht hinzunehmen.

Gegen Ende des Sommers 2021 bekommt Lea eine neue Vertretungs- und Verwaltungsbeiständin. Ihr ehemaliger Beistand war mit sofortiger Wirkung suspendiert worden. Dank einer sehr engen Begleitung, die Lea von einer Einrichtung für junge Erwachsene in schwierigen Lebenslagen erhält, wird der Richter über die zahlreichen Versäumnisse und Mängel informiert, für die der bisherige Beistand verantwortlich ist. Seine schlampige Verwaltung von Leas IV-Rente hat gravierende Folgen für sie und führt dazu, dass sie einen Schuldenberg von über hunderttausend Franken angehäuft hat, weshalb gegen ihn ein Gerichtsverfahren eingeleitet wird. Um die Interessen von Lea effektiv zu schützen, ernennt der Richter dieses Mal eine Berufsbeiständin. Diese nimmt sich Leas Vermögensverwaltung und Administration mit grosser Sorgfalt und Transparenz an, damit sich Lea nach und nach wieder eigenständig um ihre Finanzen und ihre administrativen Angelegenheiten kümmern kann. „Es ist ein grosser Erfolg für mich, die Beistandschaft langsam zu lockern, um davon loszukommen und zu beweisen, dass ich im Stande bin, mich ohne fremde Hilfe um meine Angelegenheiten zu kümmern.“

Ende Sommer 2022 erhält Lea einen Brief, auf den sie nicht vorbereitet ist: Der Eigentümer ihrer Mietwohnung kündigt den Vertrag, ohne Gründe dafür zu nennen. Sie hat drei Monate Zeit, um eine neue Wohnung zu finden. Seit einigen Monaten sucht sie bereits eine grössere Wohnung, um die Chancen zu erhöhen, ihre Töchter zu sich nach Hause nehmen zu können, jedoch gilt sie aufgrund ihres Dossiers als nicht zahlungsfähig und wird mehrmals abgewiesen. Sie findet zwei Bürgen, aber trotzdem bleiben ihr die Türen verschlossen. Kurze Zeit später erhält sie einen Brief des Richters, der sie zu einer Anhörung vorlädt, „um gemeinsam Ihre Wohnungssituation und die Lage mit Ihren drei Kindern zu besprechen“. Mehr erfährt sie im Vorfeld nicht über diese Anhörung. In diesem Schreiben steht ausserdem, dass der Richter gewechselt hat. Der Druck steigt: Lea befürchtet, dass man ihr das Sorgerecht für Yoan entzieht, wenn sie nicht rechtzeitig eine Wohnung findet. Sie gibt nicht auf: Mit der Unterstützung ihrer Beiständin und eines Briefes von ATD Vierte Welt erhält Lea schliesslich eine 4,5-Zimmer-Wohnung, die ab dem Tag der Anhörung frei ist. Lea kann aufatmen.

Eine entscheidende Anhörung vor Gericht

Dank der Wohnung hat Lea eine Sorge weniger, als sie vor Gericht erscheint. Sie hat beantragt, dass eine Vertrauensperson sie begleiten darf, was der Richter unter der Bedingung bewilligt, dass diese Person während der Anhörung nicht interveniert. Der Richter sagt zu Beginn der Anhörung, dass es ihm wichtig ist, Lea persönlich kennenzulernen, um sich nicht darauf zu beschränken, was in den Akten über sie geschrieben steht. Anschliessend gibt er ihr als Erste das Wort und somit die Gelegenheit, ihn über ihre Wohnsituation und ihre Entwicklung seit der

Fremdplatzierung ihrer zwei Töchter vor nunmehr 16 Jahren zu informieren. Sie zeigt sich entschlossen, ihre Töchter mit der Unterstützung der SPFB bei sich zu Hause aufzunehmen. Der Beistand ihrer Kinder gibt zu Protokoll, dass sich seine Zusammenarbeit mit Frau Favre verbessert hat, ebenso wie jene mit den Erziehenden im Heim. Der Richter hebt positiv hervor, dass Frau Favre den Antrag gemacht hat, sich von einer Vertrauensperson begleiten zu lassen. Es zeige, dass sie Ressourcen hat und um Hilfe bitten kann, wenn sie diese benötigt. Bei anderer Gelegenheit wird derselbe Richter erklären, wie wichtig dieser Antrag für den weiteren Verlauf von Leas Fall war, und dass er seither in allen seinen Schreiben erwähnt, dass die Eltern von der Möglichkeit Gebrauch machen können, in Begleitung einer Vertrauensperson zu erscheinen. Lea erklärt auch: „Vor der Anhörung erhielt ich vom Richter die Heimberichte über meine Töchter. Das ist wichtig, weil man so besser vorbereiten kann, was man sagen möchte. Und wenn der Richter einem als Erste das Wort gibt, wie er das bei mir gemacht hat, muss man sich nicht gleich all das Negative über uns und unsere Kinder anhören. Man kann das sagen, was man vorbereitet hat.“

Lea kommt erleichtert aus der Anhörung. Die Gefahr einer Platzierung ihres Sohnes ist gebannt, und es gibt Hoffnung auf eine Entlassung ihrer Töchter aus dem Heim. Auch wenn sie weiss, dass es noch nicht vorbei ist und der Kampf weitergeht, fühlt sie sich an diesem Tag als ebenbürtige Gesprächspartnerin auf Augenhöhe mit dem Richter und dem Beistand ihrer Kinder — und das ist zweifelsohne ein Sieg. Leas Vertrauen in die Betreuungseinrichtungen wächst — das gilt auch für die Kita, in die sie Yoan zweimal die Woche schickt. Lea beharrt in der Kita darauf, als Erste über allfällige Schwierigkeiten informiert zu werden, mit denen ihr Sohn konfrontiert sein könnte — und nicht die Kindesschutzbehörde. Ausserdem nimmt sie die Hilfe des mobilen Früherziehungsdienstes an, dessen Mitarbeiterin zwei Stunden pro Woche nach Hause kommt, um Yoan zu unterstützen. „In drei Monaten hat er mehr Fortschritte gemacht als in einem Jahr! Er kennt jetzt viele neue Wörter! Bei diesem Dienst geht es wirklich um Unterstützung und nicht um Überwachung. Die Person, welche die Hausbesuche macht, verurteilt mich nicht, sie gibt mir schlicht und einfach Ratschläge. Sie hat keine Macht über mich.“

Vom individuellen zum kollektiven Kampf

Den Kampf um Anerkennung als vollwertige Akteurin in der Beziehung zu den Institutionen teilt Lea mit anderen Menschen. Sie nimmt an der Volksuniversität Vierte Welt¹⁰ teil: „Hier kann ich mich frei äussern, anderen zuhören, die die gleichen Erfahrungen gemacht haben, erkennen, dass man nicht allein damit ist und lernen, die Dinge gemeinsam auszudrücken, sich gegenseitig zu stärken.“ Mit ihrem Erfahrungswissen der Armut nimmt sie als Co-Forscherin an der Seite von Forschenden aus Berufspraxis und Wissenschaft am Projekt „Armut — Identität — Gesellschaft“¹¹ teil. Sie bringt etwas zum Ausdruck, das alle Co-Forschenden als wichtigen Punkt sehen: Menschen mit Armutserfahrung trauen sich insbesondere wegen der Machtverhältnisse nicht, ihre Rechte einzufordern: „Wir haben das Recht, unsere Kinder zu sehen und zu verlangen, sie häufiger zu sehen. Aber wir sagen ‚Ich würde sie gerne öfter sehen‘, weil die Kindesschutzbehörde und die Heimleitungen eine Etage über uns sitzen. Wenn wir sagen ‚Ich habe das Recht, sie öfter zu sehen‘, haben wir Angst, dass sie uns noch mehr schikanieren.“ Lea ist stolz, über Dialoge und Forschung zu einem besseren Verständnis der Armut in der Schweiz beizutragen und die institutionellen Mängel aufzuzeigen, die den Menschen in Armut heute noch Gewalt zufügen und bei ihnen Widerstände schüren. Am Kolloquium vom 9. Mai 2023 in Bern, an dem der Schlussbericht des AIG-Forschungsprojekts vorgestellt wird, gehört Lea zur Delegation, welche die Bundesrätin und Justizministerin persönlich trifft. Diese sagt bei dieser Gelegenheit: „Ihr Engagement, Ihr Nachdenken, Ihr Wirken verdienen und erhalten Anerkennung [...]. Ich bin sicher, dass wir mit neuem Wissen, neuer Anerkennung, neuen Fragen und neuer Energie bereichert werden, um auf die Bürgerbeteiligung zu vertrauen, um einen Beitrag zu leisten, damit Armut keine Endlosschleife [...] ist.“^{vi}

¹⁰ Von ATD Vierte Welt in mehreren Ländern durchgeführtes Projekt. Referenz S. 60^{xiv}

¹¹ In der Schweiz von ATD Vierte Welt durchgeführtes Projekt. Referenz S. 1

Seit mehr als zwei Jahren ist Lea auch Mitglied einer Gruppe junger Eltern in der französischsprachigen Schweiz, die sich gegenseitig unterstützen, um ihrem Recht auf Respekt und ein würdevolles Familienleben mit ihren Kindern Gehör und Anerkennung zu verschaffen. Diese Gruppe beteiligt sich an der internationalen Forschungsarbeit „Baustelle Familien“¹², wodurch sie sich als Kollektiv im Rahmen eines grösseren, internationalen Projekts für die Veränderungen einsetzen, die es für eine bessere Zukunft für ihre Kinder und ihre Familien braucht.

¹² Projekt unter der Leitung von ATD Vierte Welt International. Referenz S. 1

Die Verbindung zu Menschen, die Ähnliches erfahren, und zu anderen Menschen, die diese Realität nicht selber erleben, aber an ihren gemeinsamen Kampf glauben, gibt Lea Kraft, um sich weiter zu engagieren. Sie ist heute eine selbstsichere Frau, die sich aufgerichtet hat und stolz sagen kann: „Ich bin nicht mehr derselbe Mensch. Vorher duckte ich mich weg, heute traue ich mich es zu sagen, wenn etwas nicht stimmt. Ich bin jetzt sozusagen ein ‚normaler Elternteil‘.“ Lea konnte ihre Hoffnung auf ein Familienleben wahr machen, und zwar auch dank Familienferien, die sie an Orten verbringen konnte, an denen man sich kein vorschnelles Urteil über sie gebildet hat. So konnte sie neues Vertrauen in sich als Mutter fassen. Sie hat auch andere soziale Räume, die für Abwechslung in ihrem Leben sorgen und in denen sie ihre Liebe zu Eishockey, Pétanque-Spiel und Chorgesang mit anderen teilen kann. Sie sucht den Kontakt zu anderen Eltern in ihrer Stadt, um über Mobbing von Kindern in der Schule zu reden. Lea liest und lernt gern, um ihren enormen Wissensdurst zu stillen: „Ein Tag, an dem ich nichts lerne, ist für mich ein verlorener Tag!“

Auch ihr Vater Frédéric hat in der Bewegung ATD Vierte Welt einen Ort gefunden, an dem er sich mitteilen, zuhören und sein Wissen teilen kann, insbesondere im Rahmen von Weiterbildungen mit Jugendlichen. Doch die Armut, die sich von Generation zu Generation wiederholt, bereitet ihm weiterhin Kopfzerbrechen: „Ich wurde fremdplatziert, meine Tochter wurde fremdplatziert, meine Enkeltöchter ebenfalls ... Wann zum Kuckuck hört das endlich auf? Es wiederholt sich, aber wieso? Weil wir arbeitslos sind, weil wir kein Geld haben, weil wir bei der Sozialhilfe sind, urteilt man sofort über uns.“ Aus diesem Grund setzt Frédéric grosse Hoffnung in seine Tochter Lea, damit sie mit ihren Kindern „diese Endlosschleife durchbricht und ihr die Ungerechtigkeit erspart bleibt, die ich erlebt habe“.

Manon

Lea sorgt sich um ihre älteste Tochter, der man heute ihre beruflichen Träume ausredet, so wie ihr damals, als sie jung war. Die Schule und der Erziehungsbeistand haben durchgesetzt, dass Manon nach Abschluss der Schule in einem speziellen Zentrum eine Berufsausbildung für junge Menschen mit Anspruch auf eine Invalidenversicherung beginnt. In diesem Zentrum wird den Jugendlichen eine Begleitung geboten, dank der sie anschliessend Zugang zum freien Arbeitsmarkt erhalten sollen. Auch wenn diese Massnahme in der Absicht veranlasst wurde, Manon bessere Chancen für die Zukunft zu gewähren, ist offensichtlich, dass der jungen Frau so nicht nur das Etikett „IV“ anhaftet, sondern dass sie auch in ihren Wünschen und ihrer Berufswahl eingeschränkt wird. Ihre Enttäuschung war gross, als sie von der IV erfahren hat, dass es in dem Zentrum keine Ausbildung zur Fachfrau Betreuung gibt — dem Beruf, von dem sie träumt.

Eine Brücke in die Freiheit

Trotz all dieser Hindernisse möchte Lea alles tun, um ihren Kindern das bestmögliche Leben zu bieten. Bei einem Treffen mit anderen Eltern wählt sie dafür das Bild einer langen Brücke, die bis zum Horizont reicht: „Ich tue alles, um mich aus der Armut zu befreien, in der ich jetzt lebe. Das ist eine Brücke in die Freiheit. Ich möchte nicht, dass es meinen Kindern so ergeht wie mir. Diese Brücke in die Freiheit ist ein gutes Bild, finde ich, weil ich diesen Weg gerade gehe. Ich stehe erst am Anfang dieser Brücke, aber Schritt für Schritt werde ich die Freiheit erreichen.“

Familiäre Beziehungen prägen diese Suche nach Freiheit: Sie können einem auf dem Weg dorthin helfen, wenn sie gestärkt werden, oder einen vom Weg abbringen, wenn sie geschwächt werden. Manon, ihre Älteste, ist heute 16 Jahre alt. Sie hat sich mit weiteren Jugendlichen zusammengetan, die sich eine freiere Welt ohne Diskriminierung wünschen. Auf die Frage, was Familie für sie ist, sagt sie: „Das Heim ist keine Familie“. Was sie unter Familie versteht, drückt sie mit den einzelnen Buchstaben aus, die das Wort enthält: „F wie *füreinander da sein*. A wie *alles gemeinsam durchstehen*. M wie *Mama*. I wie *immer respektvoll sein*. L wie *liebevoller Bindung*. I wie *innig verbunden sein*. E wie *einander aufmerksam zuhören*. Und N — wenn man das Wort in der Mehrzahl schreibt, schliesslich gibt es mehrere Familien — wie *nie aufhören, einander zu unterstützen*.“

FAMILIEN

- F *Füreinander da sein*
- A *Alles gemeinsam durchstehen*
- M *Mama*
- I *Immer respektvoll sein*
- L *Liebevoller Bindung*
- I *Innig verbunden sein*
- E *Einander aufmerksam zuhören*
- N *Nie aufhören, einander zu unterstützen*

B DIE KRAFT DES KOLLEKTIVS, UM DAS UNSICHTBARE SICHTBAR ZU MACHEN

Joana Jaquemet, Redakteurin des Familienporträts „Für die Zukunft unserer Kinder: Nicht lockerlassen!“ und Co-Leiterin des Schweizer Teams „Baustelle Familien“

Mein Engagement mit der Familie Favre als ständige Volontärin bei der Bewegung ATD Vierte Welt begann 2020. Die Familie hat mich mit unglaublichem Vertrauen an ihrem Leben teilhaben lassen. Sie lud mich ein, zu Gesprächen bei sich zu Hause, zu Geburtstagen, und sie bat mich auch, sie zu unterstützen. Und schon bald war sie bereit für das im Rahmen der Forschung „Armut — Identität — Gesellschaft“ durchgeführte Projekt: ihre Geschichte über drei Generationen aufzuschreiben und bekanntzumachen. Es ist die Geschichte jedes einzelnen Familienmitglieds mit seinem grossen Leiden, seinen Ängsten, seinen Traumata, aber auch mit seinen Freuden, seiner Liebe und dem Stolz über das, was erreicht wurde - eine Geschichte, die ihnen gehört, die sie aber den Mut haben zu teilen, **um das Leben so vieler Familien in der Schweiz sichtbar zu machen, die täglich und über Generationen hinweg darum kämpfen, dass ihre Rechte und ihre Würde respektiert werden.**

Das Schreiben ist ein Mittel, das sichtbar zu machen, was sonst verschleiert wird. Ein anderes Mittel dafür ist die Kraft des Kollektivs. Ich hatte die Chance, dies zu entdecken, als ich die Gruppe junger Eltern mit Armutserfahrung in der Schweiz mitleiten konnte, die an der internationalen Forschung „Baustelle Familien“ teilgenommen hat.

Zunächst habe ich gesehen, wie die Tatsache, dass Eltern mit Armutserfahrung sich untereinander austauschen können, ihnen ermöglicht, sich sicher zu fühlen und frei, ihre Gefühle auszudrücken, ihr Leid in Worte zu fassen und sie selbst zu sein. Dadurch können sie sich auch in anderen Eltern wiedererkennen und fühlen sich weniger allein mit dem, was sie ertragen müssen. Und sie können einander stärken in den Kämpfen und Widerständen, die sie teilen. Die Eltern hören einander zu, verstehen einander, geben einander manchmal Ratschläge oder sprechen über Strategien und helfen sich gegenseitig. Und das nicht nur bei den Treffen bei ATD Vierte Welt - sie haben echte Freundschaften aufgebaut. Die Eltern haben oft geäußert, wie gut ihnen diese Gruppe „Baustelle Familien“ tat und wie sie ihnen Kraft gab für ihren täglichen Kampf.

Denn Kraft braucht man als Elternteil, der in Armut lebt und mit so vielen Ungerechtigkeiten konfrontiert ist. Ich habe gesehen, wie die Eltern in unserer Gruppe an Selbstbewusstsein gewonnen haben, um sich auszudrücken und ihre eigenen Kämpfe, aber auch die anderer Eltern auszutragen. Sie entwickelten eine starke gemeinsame Energie, auch indem sie mit Akademiker:innen und Berufspraktiker:innen zusammenarbeiteten. **Ein Raum wie die „Baustelle Familien“ ist eine echte Universität, die anerkannt und aufgewertet werden muss.**

Ein solches Projekt ermöglicht es, ein bisher unsichtbares Wissen ans Licht zu bringen. Dadurch können wir die Realität der Menschen in Armut, ihr Leid, aber auch ihren Widerstand immer besser verstehen. Sie bringen uns dazu, jedes Wort abzuwägen und dessen wahre Bedeutung zu suchen. Beispielsweise wird häufig der Begriff „Teufelskreis“ verwendet. Ein junger Vater hob diesen Begriff hervor und stellte die Dringlichkeit, „den Teufelskreis („le cercle vicieux“) der Armut zu durchbrechen“, in den Mittelpunkt. Um dies auszudrücken, griff er das Wort „Teufel“ („vicieux“) heraus, indem er sagte: „Es ist teuflisch, das System ist teuflisch“. Dann fügte er hinzu: „Es ergibt keinen Sinn, Worte zu nutzen, wenn man nicht weiss, was sie bedeuten!“ Dann definierte er den Begriff „teuflisch“ für den spezifischen Kontext: „Er bedeutet, „äusserst bösartig und grausam“ und präziserte: „Das System zielt nicht auf die guten Seiten des Menschen ab, es zielt auf das Schlechte ab“. Dieser Papa vermittelte uns somit ein neues Verständnis des Begriffs „Teufelskreis“, den wir heute häufig verwenden, ohne zu wissen, was er für die Menschen, die unter dessen Folgen leiden, wirklich bedeutet.

Es ist die Stärke eines Kollektivs wie das der „Baustelle Familien“, das Unsichtbare sichtbar zu machen: die Emotionen, das Leid, den Kampf, den individuellen und kollektiven Widerstand und das Wissen der Menschen, die Armut in ihrem Leben erfahren.

— 3

VERÄNDERUNG DES KINDES- SCHUTZES IN DER SCHWEIZ UND IN EUROPA

Ansätze für Veränderungen, welche die Teilnehmenden an „Baustelle Familien“ aus der Schweiz und anderen europäischen Ländern formuliert haben, in Verbindungen mit solchen, die im Rahmen der in der Schweiz durchgeführten Forschung „Armut — Identität — Gesellschaft“ erarbeitet wurden

Im Lauf der in verschiedenen europäischen Ländern, darunter der Schweiz, durchgeführten Forschungsarbeit „Baustelle Familien“ haben die Teilnehmenden im Bereich des Kindesschutzes zwei grosse Bereiche identifiziert, in denen Veränderungen vorgenommen werden müssen. Der erste Bereich betrifft den Zusammenhang von Kinderschutz und Armut, der sehr oft verkannt wird. Der zweite Bereich betrifft die rechtlichen Aspekte der Gewährleistung der Grundrechte und der entsprechenden Umsetzung der Gesetze. Diese Vorschläge werden in Verbindung gebracht mit den Ansätzen zur Veränderung, die im Rahmen des Projekts „Armut – Identität – Gesellschaft“ erarbeitet wurden.

Die Formulierung der Vorschläge beginnt mit einer Beschreibung der Lebensrealität der Eltern, die sie selbst unter Verwendung der „Wir“-Form verfasst haben. Dieses „Wir“ bezieht viele andere Eltern mit ein, die von Armut betroffen sind. Nach den Vorschlägen werden einige gute Beispiele aus der Praxis vorgestellt.

A **BERÜCKSICHTIGUNG DER ARMUTSBEKÄMPFUNG IM KINDESSCHUTZ**

Sowohl in den Resultaten einer früheren Forschungsarbeit, „Die verborgenen Dimensionen der Armut“^{vii} – ein wertvolles Instrument für die „Baustelle Familien“ – als auch in den Berichten der Eltern über ihren Kampf tauchen bestimmte Dimensionen der Armut auf: Leid, Ohnmacht, Widerstand, institutionelle und soziale Misshandlung, nicht anerkannte persönliche Leistungen. Sie wirken **als Hindernisse**, die die Menschen in der Armut einsperren.

Diese Dimensionen werden **von der Gesellschaft nicht wahrgenommen**, was zu einer Verkennung der Realitäten führt, in denen die ärmsten Menschen leben. Die von ihnen erlebten **Misshandlungen** und das **von ihnen erduldeten Leiden** werden nicht anerkannt. Auch **ihre Anstrengungen und ihr Widerstand** bleiben unerkannt oder werden unterschätzt und folglich von ihren Ansprechpartner:innen auch nicht berücksichtigt. Die Eltern erklärten, dass dies ihr Leiden noch vergrössert. Je grösser jedoch das Leid, desto weniger Handlungsmacht hat man – **ein Teufelskreis**.

Damit im Kinderschutz sowohl die Realität der Armut als auch der Kampf der Eltern dagegen berücksichtigt werden, machen die Eltern von „Baustelle Familien“ Vorschläge in drei Bereichen: Ausbildung, die sich nicht nur an Fachleute, sondern auch an die Eltern und die Medien richten soll; Unterstützung zur Entwicklung von Handlungsmacht; Veränderungen in den Institutionen.

I.

Sich gemeinsam weiterbilden

Von den Eltern formulierte Feststellungen

Allzu oft treffen Fachleute Entscheidungen zu schnell, selbst wenn es sich um schwerwiegende Entscheidungen wie die Fremdplatzierung von Kindern handelt. Diese Entscheidungen werden getroffen, obwohl unsere Art zu leben, zu handeln oder zu reagieren, unser Verhalten, nicht verstanden werden. Wir müssen unsere Gefühle verbergen. Wir leben in Angst und fühlen uns verurteilt und minderwertig, weil Sozialarbeitende uns allzu oft alles, was wir falsch machen, vorwerfen und uns nicht in dem, was wir richtig machen, ermutigen. Allzu oft erleben wir Bemerkungen von Fachleuten als Bedrohung. Sie verstehen nicht, warum es für uns so wichtig ist, bei unseren Kontakten zu ihnen von Vertrauenspersonen begleitet zu werden.

Von Teilnehmenden an „Baustelle Familien“ erarbeitete Änderungsvorschläge:

- 1 Angesichts dieser Feststellungen ist es notwendig, **in der Erstausbildung und Weiterbildung von Fachpersonen Pflichtmodule einzuführen, in denen Personen mit Armutserfahrung Wissensvermittler:innen sind.** Ziel dieses Teils der Ausbildung wäre es, ein besseres Verständnis von Armut und ihren Folgen zu erlangen und bessere Beziehungen zwischen Fachpersonen, und armutsbetroffenen Eltern, aufzubauen. Diese Pflichtmodule würden sich an alle Personen richten, die im Kinderschutz arbeiten (Sozialarbeiter:innen, Richter:innen, Anwält:innen, Pflegefamilien, Adoptionsfamilien usw.) und im weiteren Sinn an alle Fachpersonen, die sich mit der Zukunft von Kindern befassen. Für Kinder ist es wichtig, gelassener, positivere und konstruktivere Beziehungen zwischen ihren Eltern und den Fachleuten zu erleben. Fachpersonen müssen verstehen, dass sie sich Zeit nehmen müssen, damit zwischen ihnen und den Eltern Vertrauen und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe entstehen kann. Solche Bildungsmaßnahmen würden es den Eltern ermöglichen, sich gehört, respektiert und unterstützt zu fühlen und die Hilfe zu erhalten, die sie sich wünschen. Dadurch können die Beziehungen zwischen Familien und Fachpersonen auf verschiedenen Ebenen verändert werden, damit sie zu Beziehungen werden, die auf Zuhören und Zusammenarbeit basieren und in denen die Familien als Trägerinnen von Wissen und Ressourcen anerkannt werden. Diese Bildungsmaßnahmen müssen den Eltern, aber auch den Fachpersonen, die Angst nehmen und letztlich dazu beitragen, dass die Familien die notwendige Unterstützung erhalten, um zusammenbleiben zu können.
- 2 Von Armut betroffene Eltern müssen **sich selbst weiterbilden können, um ihre Rechte zu kennen** und das Wort ergreifen, sich verteidigen und handlungsfähig bleiben zu können. Entsprechende Angebote müssen geschaffen werden.
- 3 Und schliesslich muss auch **in die Ausbildung von Medienschaffenden investiert werden**, denn Eltern leiden auch unter dem negativen Blick der Gesellschaft, die gegenüber ihrer Armutserfahrung unbewusste und althergebrachte Vorurteile hat.

Im Rahmen des Projekts „Armut – Identität – Gesellschaft“

erarbeitete Ansätze für Veränderungen auf der Ebene der Ausbildung:

- Einbezug realer Situationen in die Ausbildung und Anerkennung des Wertes von Erfahrungswissen, insbesondere um an der beruflichen Haltung zu arbeiten.
- Ko-Konstruktion von Projekten zwischen Studierenden und Personen mit Armutserfahrung mit dem Ziel, diese Art des Miteinanders zu erproben, um

sie später auch im beruflichen Rahmen zu praktizieren.

- Sensibilisierung der Medien für diese Form der Information über Armut: nicht bei individuellen Geschichten stehenbleiben, sondern auf kollektives Wissen setzen.

Gute Beispiele aus der Praxis

In Belgien gibt es die „Agora-Gruppe“, einen Ort des Dialogs und der Zusammenarbeit von Jugendsozialarbeiter:innen und Aktivist:innen, die Vereinen zur Überwindung der Armut angehören. Sie arbeiten vor allem zu entsprechenden Gesetzen und Verordnungen und nehmen Stellung zu Gesetzesentwürfen. Es ist keine Ausbildungsstätte im eigentlichen Sinne, sondern eine Art der Zusammenarbeit, bei der alle voneinander lernen. Was die Eltern beitragen, bringt die Sozialarbeiter:innen voran. Sie sollen die Art und Weise, wie sie ihren Beruf ausüben, weiterentwickeln, was jedoch nicht immer einfach ist.

In Grossbritannien bilden Personen mit Armutserfahrung seit einigen Jahren Studierende der Sozialarbeit aus. Aus ihrer Erfahrung haben sie gelernt: „Wir waren es gewohnt, uns ihnen entgegenzustellen und sie zu belehren, aber das hat nicht funktioniert. Jetzt versuchen wir mit den Sozialarbeitenden zusammenzuarbeiten, uns auf sie einzulassen und gemeinsam zu lernen. Jetzt fragen wir sie zuerst, was ihrer Meinung nach Armut ist und wozu Sozialarbeit aus ihrer Sicht gut ist, damit wir ins Gespräch kommen. Wir geben ihnen auch Beispiele, in denen Sozialarbeitende ein gutes Verhältnis zu armutsbetroffenen Eltern aufbauen und in denen wir alle gleichermaßen das Ziel verfolgen, im Interesse der Kinder zusammenzuarbeiten.“

In der Schweiz hat die Hochschule für Soziale Arbeit in Freiburg in Partnerschaft mit ATD Vierte Welt im Rahmen von Innosuisse ein Pilotprojekt gestartet, das einen Raum schafft, in dem sich Personen, die in Armut leben und Nutzerinnen der Sozialdienste sind, mit Sozialarbeitenden austauschen können. Die Testphase hat gezeigt, dass ein solcher Austausch für alle Beteiligten sinnvoll ist, um sich der gegenseitigen, manchmal widersprüchlichen Erwartungen bewusst zu werden – eine wichtige Grundlage für eine vertiefte Zusammenarbeit.

II.

Unterstützung zur Entwicklung von Handlungsmacht

Um für Kinder eine Zukunft frei von Armut aufzubauen, müssen bei Unterstützungsmassnahmen die Kompetenzen der Eltern miteinbezogen werden und selbstbestimmtes Handeln muss gefördert werden. Die Rechte von Kindern sind oft nicht bekannt, obwohl die Schweiz die UNO-Kinderrechtskonvention ratifiziert hat^{viii} Besonders das Recht auf Schutz des Familienlebens für Kinder, die in Armut leben, wird wenig beachtet. Die Eltern stellen folgendes fest: „Die Lebensbedingungen unserer Familien werden nicht berücksichtigt. Wir werden nicht als Familien angesehen, die Unterstützung benötigen, sondern als Eltern, die versagt haben.“ Diese Wahrnehmung verfälscht die Beziehungen zwischen Eltern und Fachleuten und verfestigt die Dominanz der Institutionen über die Eltern. Es müssen alle verborgenen Dimensionen der Armut beachtet werden, doch fehlt den Entscheidungsträger:innen oft das Wissen, was Armut wirklich ist, und Familien erhalten deshalb keine adäquate Unterstützung.

Andererseits finden die Kinder von Familien, die in Armut leben, selten einen Rahmen, in dem sie über ihre Lebensbedingungen und die Schwierigkeiten, mit denen sie konfrontiert sind, sprechen können. Sie werden von den Behörden häufig kaum gehört und einbezogen. Die Kinder verschweigen einige ihrer Bedürfnisse, um ihre Familien vor Fachpersonen zu schützen, die nicht wissen, was Armut wirklich bedeutet. Darüber hinaus hören diese Kinder allzu oft abwertende Äusserungen über ihre Eltern. Dies schwächt die Familien und kann sie entzweien.

Eltern erleben Überwachung und Kontrolle. Kann Hilfe auch unter Kontrolle eine Hilfe sein? Wenn Menschen um Hilfe bitten und die Hilfe gegen sie verwendet wird, kann man dann sagen, es sei ein gutes Hilfsangebot? Welche Art von Hilfsmassnahmen brauchen Eltern, um wirklich unterstützt zu werden?

II. a

Eine gute Unterstützung setzt ein gutes Verhältnis zwischen Fachpersonen und Eltern voraus

Von den Eltern formulierte Feststellungen

Hilfe funktioniert, wenn ein respekt- und vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Fachpersonen und den Eltern besteht und wir uns nicht in einer Beziehung befinden, die von Überwachung geleitet ist. Wenn man uns nicht vertraut, wie sollen wir dann Vertrauen in uns selbst haben? Wir fühlen uns sicher, wenn die Fachperson, mit der wir kommunizieren, uns wirklich ernstnimmt. Vertrauen braucht Zeit, denn wir haben das Trauma der Fremdplatzierung (teilweise gab es Fremdplatzierungen über drei Generationen) und ausserdem lässt man uns spüren oder sagt uns sogar, dass wir nicht in der Lage sein werden, uns um unser Kind zu kümmern, eben weil wir selbst fremdplatziert waren. Fachpersonen machen uns Angst, sie sind Menschen wie wir, aber sie positionieren sich als übergeordnet. Es kann dazu kommen, dass wir so tun, als würden wir bestimmte Dinge tun, um sie zufriedenzustellen.

Hilfe funktioniert, wenn unsere Bedürfnisse verstanden und wir wirksam unterstützt werden. Unsere Bedürfnisse können sehr konkret sein. Zum Beispiel lernen, unseren Kindern Grenzen zu setzen, die Wohnung aufzuräumen, zu kochen. Hilfe muss ein auf die jeweilige Familie zugeschnittenes Angebot sein und das braucht Zeit, erst recht, wenn man ein Kind mit einer Behinderung hat.

Wir haben Angst, um Hilfe zu bitten, weil sie sich gegen uns wenden könnte. Wir machen negative Erfahrungen, zum Beispiel wenn wir als Letzte von etwas erfahren, das unsere Kinder betrifft: Wenn es einen Vorfall in der Schule gibt, ruft die Schule die Pflegefamilie an und die Pflegefamilie ruft die zuständige Ansprechperson an, weil die Pflegefamilie nicht direkt die Eltern anrufen kann. Wir werden somit als Letzte informiert. Wir haben auch positive Erfahrungen gemacht, mit Sozialpädagog:innen, die uns zuhören und die daran denken, dass hinter dem Kind Eltern stehen. „Ein Sozialpädagoge fragt: ‚Macht es Ihnen etwas aus, wenn ich den Besuch verschiebe, weil die Kinder eine Theateraufführung haben?‘. Er tut das, nachdem er uns nach unserer Meinung gefragt hat. Wir können dem Sozialpädagogen sogar sagen, wenn er aus unserer Sicht Fehler macht. Wenn er einen Fehler macht, entschuldigt er sich. Er handelt so, damit wir gut zusammenarbeiten, damit die Kinder wieder nach Hause kommen können. Er sagt: ‚Meine Aufgabe ist es, mit euch den Weg zu finden, damit sich die Kinder bei euch gut entwickeln.‘ Wenn jemand das zu dir sagt, hast du sofort Vertrauen.“

In einigen Ländern haben wir Eltern das Recht, zu Terminen mit Sozialarbeitenden begleitet zu werden. Die Begleitung soll uns helfen, den Austausch zu verstehen, vor

Ort oder im Nachhinein, und Vertrauen in uns selbst zu gewinnen. Es ist eine Möglichkeit, unsere Situation besser zu verstehen, selbstbewusster zu werden und uns durchzusetzen. Eine Mutter sagt: „Wenn ATD Vierte Welt nicht hinter mir steht, habe ich kein Selbstvertrauen, dann kann ich nicht zum Termin gehen. Manchmal traue ich mich nicht mehr, um Begleitung zu bitten, weil ich nicht weiss, wie die Fachperson reagieren wird. Das könnte sich für mich nachteilig auswirken.“ Manchmal haben wir die Erfahrung gemacht, dass wir von einer Vertrauensperson unserer Wahl begleitet wurden, und das hatte negative Folgen. Man macht uns Vorwürfe, man sagt uns, dass wir empfindlich seien, dass es uns an Autonomie mangle, obwohl Autonomie gerade bedeutet, Entscheidungen zu treffen - wie die Entscheidung, ob man begleitet werden möchte oder nicht. Man verlangt von uns, dass wir autonom sind, um das zu tun, was von uns verlangt wird, aber man verweigert uns die Autonomie, um unsere eigenen Entscheidungen zu treffen.

Von Teilnehmenden an „Baustelle Familien“ erarbeitete Änderungsvorschläge:

- 1 Die Eltern sollen die „Piloten“ bleiben und Sozialarbeitende sollen als „Co-Piloten“ fungieren. Die Eltern sollen von den Fachpersonen als Eltern mit Know-how anerkannt werden. Sie sollen ihre Erwartungen und Bedürfnisse benennen können und darin ernstgenommen werden.
- 2 Die Fachperson soll die Meinung der Eltern einholen, bevor sie Entscheidungen trifft, die sich auf den Alltag ihrer Kinder und die Beziehungen zur Familie auswirken.
- 3 Die Person, die die Familie unterstützt, sollte sich Zeit nehmen, um die Gesamtsituation zu berücksichtigen und wirklich zuzuhören, was die Familie zu sagen hat. Den Fokus soll sie zwar auf das Wohl des Kindes legen, dabei aber das Kind innerhalb der Familie sehen; und sie soll als Entscheidungsgrundlage an die Familie als Ganzes denken.

Im Rahmen des Projekts „Armut – Identität – Gesellschaft“

erarbeitete Ansätze für Veränderungen auf der Ebene der Institutionen:

- Das Wissen, die Kompetenzen und die Erfahrungen von Eltern, deren Kinder fremdplatziert sind, sollen vermehrt anerkannt und in den Institutionen wertgeschätzt werden.
- Ziele, Programme, Instrumente (Richtlinien, Formulare) sollen gemeinsam entwickelt werden.

Gutes Beispiel aus der Praxis

Im Kanton Genf gibt es ein frei zugängliches Unterstützungsangebot für Eltern. Diese Präventivmassnahme im familiären Umfeld (Action préventive en milieu familial/APMF) bietet kostenlose Erziehungshilfe zu Hause an. Ihr Ziel ist es, ohne Eingreifen der Kinderschutzhilfe die elterlichen Kompetenzen zu stärken und aufzuwerten^{ix}.

II. b

Eine gute Unterstützung setzt voraus, dass die Fachpersonen ein fundiertes Wissen über Armut und ihre Auswirkungen auf das Familienleben haben

Von den Eltern formulierte Feststellungen

Den Betreuungspersonen ist nicht immer bewusst, was es bedeutet, in Armut zu leben, wie schwierig es manchmal ist, unsere fremdplatzierten Kinder zu sehen, und welche Anforderungen an uns gestellt werden. Manchmal mangelt es uns an den

finanziellen Mitteln für Besuche bei unseren Kindern, wenn diese weit weg von zu Hause untergebracht sind. Hier bräuchte es eine systematische Unterstützung, z.B. ein Abonnement für den öffentlichen Verkehr. Manchmal bleibt uns nichts anderes übrig, als schwarzzufahren. Eine Mutter musste sich entscheiden, ob sie essen oder ihre Tochter besuchen wollte. Wenn der öffentliche Nahverkehr ausfällt und man deshalb nicht erscheint, erhält man einen negativen Vermerk, dass man sein Kind nicht sehen wolle.

Eine Mutter erzählt: „Mir wurde verordnet, mich medizinisch behandeln zu lassen und psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen, und das habe ich getan. Ich bin seit fünf Jahren stabil und trotzdem sind meine Kinder immer noch nicht bei mir. Ich finde es wichtig, dass das Gericht sich darüber im Klaren ist, was es verlangt. Mir wurde vorgeschrieben, eine Wohnung zu finden – eine Sozialwohnung wurde mir aber viermal verweigert.“

Oft wird vergessen, dass wir bei einer Veränderung unserer Lebensumstände Zeit benötigen, um die damit verbundenen Anforderungen zu erfüllen. Eltern berichten: „Wir wurden hier und dort untergebracht, wir wurden daran gewöhnt, in einem einzigen Zimmer zu leben. Und später, als wir eine Wohnung hatten, lebten wir nur in einem Zimmer, obwohl wir mehr Platz hatten, aber wir konnten uns einfach nicht anpassen. Wenn man zehn Jahre lang auf der Strasse gelebt hat und dann in einem Haus wohnt, braucht man Zeit, um sich an diese Realität zu gewöhnen. Zeit, um sein Leben und das Leben seiner Kinder zu ordnen.“ Es braucht auch Zeit, sich an eine Fremdplatzierung zu gewöhnen und sein Leben neu zu gestalten. Ein Vater sagt: „Ich wachte nachts auf, weil ich meine Kinder weinen hörte. In Wirklichkeit waren sie gar nicht mehr da!“

Von Teilnehmenden an „Baustelle Familien“ erarbeitete Änderungsvorschläge:

- 1 Fachpersonen sollten kontinuierlich in Bezug auf die Realität der Armut und deren Auswirkungen auf das Familienleben geschult werden.
- 2 Fachpersonen müssen sich bewusst sein, dass ein schwieriges Leben bedingt, sich Zeit zu nehmen:
 - um eine vertrauensvolle Beziehung zu den Ansprechpartner:innen aufzubauen,
 - um die auferlegten Bedingungen zu erfüllen, damit die Eltern-Kind-Beziehung aufrechterhalten werden kann oder damit die Kinder wieder nach Hause zurückkehren können,
 - damit sich die Eltern an die Veränderungen ihrer Lebenssituation anpassen können,
 - um Soforthilfe zu leisten, wenn Eltern in einer Notsituation darum bitten (statt den nächsten vereinbarten Termin abzuwarten).

Im Rahmen des Projekts „Armut – Identität – Gesellschaft“

erarbeitete Ansätze für Veränderungen auf der Ebene der Institutionen:

- Sicherstellen, dass die Menschen über die notwendigen Mittel verfügen, um ihre Rechte ausüben und ihren Pflichten nachkommen zu können (Berücksichtigung von Zeitdruck, Transportkosten, Kinderbetreuung usw.).
- Orte für Treffen von Peer-Gruppen zur Verfügung stellen (ohne dass dies unter der Aufsicht von Institutionen geschieht) und das dabei entstehende kollektive Wissen ernstnehmen und nutzen.

Auf der gesellschaftlichen Ebene:

- Einem breiten Publikum ein besseres Verständnis davon vermitteln, was es bedeutet, in Armut zu leben, indem das Erfahrungswissen der Betroffenen mobilisiert wird.

Auf der politischen Ebene:

- Forschungsarbeiten über den Zusammenhang zwischen Armut und Fremdunterbringungen von Kindern lancieren.

- Regelmässige Berichterstattung über Armut einführen, unter Berücksichtigung aller ihrer Dimensionen, insbesondere der Verbindung zwischen Gesellschaft, Institutionen und den in Armut lebenden Menschen.
-

Gute Beispiele aus der Praxis

In der belgischen Region Flandern bringen einige Vereine (Home Start und Kauwenberg Centre) seit über 25 Jahren Familien zusammen. Die Familien können ihre Kinder für Wochenenden, Ferien oder regelmässige Treffen in sogenannte „solidarische Familien“ schicken. Es gibt keine gerichtliche Anordnung, sondern die Eltern entscheiden und akzeptieren die Kooperation mit den Partnerfamilien auf freiwilliger Basis und mit klaren Regelungen. Die Eltern des Kindes und die Eltern der Partnerfamilie handeln im gegenseitigen Einvernehmen. Es bestehen also Respekt und Vertrauen zwischen den Eltern. Die Freundschaften bleiben auch nach vielen Jahren bestehen. Die Idee dahinter ist, dass von Armut betroffene Familien, die nicht immer über ein unterstützendes Netzwerk (Familie oder Freunde) verfügen, Hilfe bei der Betreuung ihrer Kinder finden können, wenn es zu schwierig wird. Die Partnerfamilien werden vom Verein ausgewählt und geschult, wobei auf zwei wichtige Grundpfeiler Wert gelegt wird:

1. Die Partnerfamilien verurteilen die Eltern nicht.
2. Die Partnerfamilien anerkennen, dass die Eltern nicht inkompetent sind, sondern lediglich Unterstützung benötigen.

In der Schweiz und anderen Ländern gibt es **Familienferien**, die von ATD Vierte Welt oder anderen Organisationen wie „Vacances familiales“ im Wallis oder „Escapades familiales“^x in Genf organisiert werden. Während dieser Ferien können Familien, einschliesslich Familien mit fremdplatzierten Kindern, in einer anderen Umgebung und in einem organisierten Rahmen Zeit miteinander verbringen. Diese Ferien stärken die Bindung zwischen Eltern und ihren (fremdplatzierten) Kindern und ermöglichen es, gemeinsam eine schöne Zeit mit nachhaltigen Erlebnissen zu verbringen. Die Vorbereitung und Auswertung dieser Ferien erfolgen im Dialog mit jeder Familie.

III. Veränderungen in den Kinderschutzeinrichtungen

III. a Kinderschutzeinrichtungen neu benennen

In den verschiedenen Ländern tragen die für den Kinderschutz zuständigen Institutionen unterschiedliche Namen. Ihr Name sagt viel über die Art, wie Kinderschutz verstanden wird. Aber wenn man „Kinderschutz“ hört, bedeutet das in allen Ländern in den Köpfen vieler Menschen: „Die Eltern sind eine Gefahr für das Kind; man muss das Kind vor seinen Eltern schützen.“

Von den Eltern formulierte Feststellungen

Allein die Benennung „Kinderschutz“ macht Kindern und Eltern Angst. Für sie bedeutet dies Fremdplatzierung, Trennung und nicht Unterstützung. „Das Wort ‚Kinderschutz‘ erniedrigt uns in dem Sinne, dass es bedeutet: ‚Ihr seid unfähig, wir werden die Dinge für euch erledigen.‘ Wir wollen jedoch unterstützt werden und nicht, dass man an unserer Stelle handelt. Anstatt uns als unfähig zu beurteilen, sollten

die Behörden uns unterstützen. Ohne diese Unterstützung wissen wir Eltern nicht mehr, an wen wir uns wenden sollen, um Hilfe in der Erziehung unserer Kinder zu erhalten, und es wird schwierig, sich über Wasser zu halten. Was wir mit der Namensänderung gewinnen würden, sind Vertrauen in die Dienste und Vertrauen in uns selbst. Die Benennung 'Dienst zur Unterstützung der Familie' würde mehr Lust auf Zusammenarbeit machen; man würde sich eher unterstützt als überwacht fühlen."

Von Teilnehmenden an „Baustelle Familien“ erarbeiteter Änderungsvorschlag:

- Die Kinderschutzhilfe soll in „**Dienst zur Unterstützung der Familie**“ umbenannt werden, d.h. dass das gemeinsame Wohl von Eltern und Kindern im Fokus steht.

III. b Einige Ansätze für Veränderungen in der Berufspraxis

Von den Eltern formulierte Feststellungen

Wir erleben ständig, dass man auf uns herabschaut. „Egal, was wir sagen oder tun, wir sind immer im Unrecht.“ „Die Fachleute wissen Bescheid, wir wissen nichts. Sie leben nicht in derselben Realität wie wir, sie wollen immer entscheiden. Wenn wir zum Beispiel eine Aktivität für unser Kind ausgewählt haben, entscheiden sie etwas anderes.“

Von Teilnehmenden an „Baustelle Familien“ erarbeitete Änderungsvorschläge:

Der „Dienst zur Unterstützung der Familie“ und die Fachpersonen sollten zusammen mit den Eltern ein Projekt zur Unterstützung der Erziehung der Kinder erarbeiten. Um gemeinsam die Zukunft des Kindes zu gestalten, müssen Fachpersonen und Institutionen bezüglich Kooperation mit armutsbetroffenen Eltern folgende Anforderungen erfüllen:

- eine wohlwollende und urteilsfreie Beziehungsgestaltung;
- ein von Offenheit und Transparenz geprägtes Arbeitsklima;
- Verständnis der Fachperson für die Realität des Alltagslebens der Familien;
- akzeptieren, dass die Eltern von einer Vertrauensperson begleitet werden, damit die Beziehung zu den Eltern ausgeglichener ist;
- eine stabile Beziehung ohne zu viele Wechsel der Fachpersonen;
- regelmässige Information über Personalwechsel, Arbeitszeiten, Rechte usw.
- Koordination zwischen den Fachpersonen in Anwesenheit der Eltern, um Widersprüche zu vermeiden.

Um eine solche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindern und Fachpersonen zu verwirklichen, brauchen die Institutionen folgende Mittel:

- Ausbildung von Fachpersonen im Zuhören, im Knüpfen von Vertrauensbeziehungen und in der Kenntnis von Menschen, die in Armut leben;
- weniger überlastete Fachpersonen: Sie brauchen genügend Zeit und sollten nicht zu viele Dossiers betreuen müssen, damit sie gute Arbeit leisten können und kein Burnout erleiden;
- finanzielle Ressourcen.

Im Rahmen des Projekts „Armut – Identität – Gesellschaft“

erarbeitete Ansätze für Veränderungen auf der Ebene der Institutionen:

- Gemeinsam mit den in Armut lebenden Menschen eine nationale Ethik-Charta ausarbeiten, die in den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

und in den Heimen umgesetzt wird, um die Würde und die Grundrechte der Betroffenen zu stärken.

- Sich Zeit nehmen und Vorkehrungen treffen, damit jede Person die Möglichkeit hat, gehört zu werden (bei Anhörungen, Standortgesprächen usw.).
- Treffen zwischen Fachpersonen und Betroffenen ausserhalb der Institutionen ermöglichen.
- Den Fachpersonen die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, um die Qualität der Begleitung und Betreuung zu fördern.
- Das sozialpolitische Engagement von Fachpersonen fördern, um zu einer konstruktiven Entwicklung der Gesellschaft beizutragen.
- Gemeinsame Aktionen von Menschen mit Armutserfahrung und Menschen aus der Berufspraxis initiieren und fördern.

Auf der Ebene der Gesetzgebung:

- Die Umsetzung der eidgenössischen Empfehlungen zum Kindes- und Erwachsenenschutz der KOKES^{xi} in der Praxis fördern und dabei Menschen mit Armutserfahrung einbeziehen.
- Die umfassende Beistandschaft abschaffen, die in einigen Kantonen noch angeordnet wird und die die Betroffenen automatisch an der Ausübung der zivilen Rechte und der elterlichen Gewalt hindert.

Gute Beispiele aus der Praxis

In Frankreich wurde das „Projekt für das Kind“ (*Projet pour l'enfant/PPE*)^{xii} von Eltern, Kindern und Fachpersonen gemeinsam erarbeitet. Wenn es umgesetzt und angewendet wird, was bei weitem nicht immer der Fall ist, führt es dazu, dass

- Eltern an Selbstvertrauen gewinnen,
- Eltern das Vertrauen erlangen, um mit Fachpersonen zu diskutieren,
- sich eine ausgeglichene Beziehung entwickelt,
- Eltern und Fachpersonen gemeinsam im Interesse des Kindes handeln, indem das familiäre Umfeld berücksichtigt wird und die verschiedenen Ansprechpersonen des Kindes zusammenarbeiten.

Im Kanton Jura, aber auch in anderen Kantonen, gibt es einen Ort der Familienbetreuung, an dem beide Elternteile ihre elterlichen Kompetenzen stärken und gleichzeitig die gesunde Entwicklung der Kinder unterstützen können. Dieser Ort heisst „La Parenthèse“¹³ (die Klammer)^{xiii}, weil er als „Klammer“ im Leben der Familie gedacht ist, mit dem Ziel einer endgültigen Rückkehr der ganzen Familie nach Hause. Die Eltern beschreiben „La Parenthèse“ als einen familiären und geselligen Ort, der von Wohlwollen und Respekt geprägt ist. Dort urteilen die Fachpersonen und die Familien nicht, sondern die Unterstützung ist wichtig, wodurch Selbstvertrauen als Eltern und Vertrauen gegenüber den Fachpersonen ermöglicht werden.

¹³ Anm. d. Übers.: In der französischen Benennung dieses Ortes ist das Wort „parents“ – „Eltern“ enthalten, als Hinweis auf die Zielgruppe.

III. c

Gegenüber den Institutionen braucht es eine Gegenmacht

Von den Eltern formulierte Feststellungen

Die Institutionen haben viel Macht über unser Leben und wir können dem nichts entgegensetzen. Ausserdem werden die Fachpersonen in vielen Situationen von ihren Vorgesetzten gedeckt, aber die Eltern und Kinder haben niemanden, der ihnen Rückendeckung gibt. Die Institutionen bedenken nicht, welchen Einfluss sie auf uns haben. Sie setzen uns Stress aus, machen uns Angst und wir fühlen uns ohnmächtig. Das führt dazu, dass sie uns nicht so sehen, wie wir sind.

Die Institutionen verkennen unser Leid und unsere Gefühle oder die unserer Kinder. Sie wissen nicht, wer wir heute wirklich sind. Sie messen uns an der Vergangenheit. Die Vergangenheit lastet immer noch schwer auf uns, obwohl wir an die Zukunft unserer Kinder und ihr Wohlergehen denken. Sie ziehen nicht in Betracht, was wir über die Kinder wissen und was sie über uns wissen.

Die Institutionen können physische, psychische und moralische Gewalt ausüben. Man nimmt uns unsere Kinder weg, um sie zu „schützen“, aber wir sind uns nicht sicher, ob sie wirklich geschützt sind. Es kommt vor, dass sie in den Einrichtungen oder Pflegefamilien ein viel schlechteres Leben haben, als sie es bei uns hätten.

Eltern, die in Armut leben und die sich im System des Kinderschutzes befinden, werden nicht respektiert und ihnen wird nicht zugehört. Bei wohlhabenden und gebildeten Eltern aber ist dies sehr wohl der Fall oder sonst können sie sich gute Anwälte leisten. Das ist eine Wahrheit, die man aussprechen können muss. In der Armut ist man ganz unten, man wird nicht angehört, man wird verurteilt. Das wollen wir nicht mehr länger ertragen. Es braucht eine Gegenmacht zu den Institutionen.

Von Teilnehmenden an „Baustelle Familien“ erarbeitete Änderungsvorschläge:

- 1 Bei Problemen in der Zusammenarbeit, Meinungsverschiedenheiten oder fehlendem Respekt voreinander braucht es **einen Vermittlungsdienst zwischen Eltern und Institutionen**. Dieser Dienst muss spezifisch, neutral, d. h. institutionsextern und finanziell unabhängig sein und fundierte Kenntnisse über Armut haben. Eltern sollten sich beispielsweise an ihn wenden können, um einen Wechsel der Fachperson zu beantragen. Dieser Vermittlungsdienst soll den Eltern die Institution, vor allem aber der Institution die Eltern näherbringen. Fachpersonen und Eltern haben unterschiedliche Sprachen, unterschiedliche Lebensweisen, sie leben in zwei verschiedenen Welten, und deshalb muss ermöglicht werden, dass sie sich einander annähern.
- 2 Es sollten **Selbsthilfegruppen von Eltern mit ähnlichen Erfahrungen** eingerichtet werden, damit sie einander bei Schwierigkeiten helfen, einander begleiten und gemeinsam stärker sein können. Die Eltern in dieser Selbsthilfegruppe müssen Zugang zu entsprechender Weiterbildung haben.
- 3 Im Fall von Fehlleistungen von Fachpersonen, Institutionen oder Pflegefamilien muss es **unabhängige Instanzen** geben, bei denen man Beschwerde einlegen und Hilfe erhalten kann (Ombudsstelle usw.). Die Mitarbeitenden dieser unabhängigen Instanzen müssen geschult werden und über genügend Mittel verfügen, um effektiv handeln zu können.
- 4 **Der Zugang zur Justiz muss erleichtert werden**, damit man bei Bedarf Klage einreichen kann. Die entsprechenden Fachpersonen müssen im Umgang mit Armut geschult sein und die notwendigen Mittel erhalten.

Vorteile:

- mehr Anerkennung der Rechte der Eltern und damit mehr Ausgewogenheit zwischen Eltern und Institutionen,
- ein besseres Verständnis des Kindeswohls,
- weniger Fremdplatzierungen,
- weniger Machtmissbrauch und institutionelle Gewalt (physisch, psychisch, moralisch).

Im Rahmen des Projekts „Armut – Identität – Gesellschaft“ erarbeitete Ansätze für Veränderungen auf der Ebene der Institutionen:

- Berufliche Standpunkte und Verhaltensweisen, die Gewalt gegen Nutzer:innen zur Folge haben, müssen erkannt und sanktioniert werden, und Berichte von

Gewalt, die von Betroffenen in einem institutionellen Rahmen erlebt wurde, müssen ernstgenommen werden.

- Gemeinsam mit armutsbetroffenen Menschen sollen Peer-Dienste entwickelt werden, die andere Anspruchsberechtigte unterstützen.
- Andere Arten der Unterstützung und Begleitung sollen entwickelt werden (Orte für Information und Gespräche in anonymer, voraussetzungsloser, kostenloser Form und ohne die Eröffnung eines Dossiers über die Person).

Auf der Ebene der Gesetzgebung:

- Obligatorische kantonale Ombudsstellen einrichten, die von der öffentlichen Hand finanziert werden und an denen von Armut betroffene Personen beteiligt sind.
 - Rechtsberatungsstellen und den Zugang dazu ausbauen, damit von Armut betroffene Menschen ihre Rechte besser kennenlernen und ihre Ansprüche geltend machen können.
 - Die unentgeltliche Rechtspflege grosszügiger ausgestalten.
-

Gutes Beispiel aus der Praxis

In der Schweiz bietet **die Volksuniversität Vierte Welt**^{xiv} einen Raum für gegenseitige Weiterbildung zwischen Menschen, die in Armut leben oder gelebt haben, und Menschen, die sich an ihrer Seite engagieren. Dieser Raum fördert die Teilhabe der Menschen, die am meisten ausgegrenzt sind, indem er ihnen die Möglichkeit bietet, ihre Lebenserfahrungen zu analysieren und in einem Klima des Respekts, ohne Verurteilung, in einen Dialog mit anderen Teilnehmenden zu treten, um daraus gemeinsam ein kollektives Wissen zu erarbeiten. „Durch die Volksuniversitäten entdeckt man, dass man das Recht hat, sich zu verteidigen. Man lernt, dass man Rechte hat. Man trifft auf gleichartige Lebenssituationen. Man fühlt sich verstanden.“

B

DAS RECHT IM KINDESSCHUTZ

Im Lauf des Forschungsprojekts wurden die Kindesschutzmassnahmen von den Eltern als eine Hauptursache dafür identifiziert, dass Armut von einer Generation zur nächsten bestehen bleibt. Sie beschäftigten sich mit der Umsetzung der Grundrechte sowohl der Kinder als auch der Eltern und mit den Gesetzen, die den Kindesschutz in den einzelnen Ländern regeln. Die Kindesschutzbehörde wird in der Öffentlichkeit einseitig als Institution für den Schutz vor Misshandlung oder Missbrauch von Kindern wahrgenommen. Sie macht vor allem bei dramatischen Ereignissen von sich reden. Für Eltern, die von Armut betroffen sind, ist der Kontakt mit der Kindesschutzbehörde jedoch eine allgegenwärtige Realität, die ihr Leben, ihre Kinder und ihre Familien tiefgreifend beeinflusst.

Die Gesetze, die den Kindesschutz regeln, und die mit deren Umsetzung beauftragten Institutionen sind zwar von Land zu Land verschieden. Jedoch wurde in diesem Forschungsprojekt deutlich, dass überall die Gesetze angepasst und die Institutionen neu ausgerichtet werden müssen, da sie die Bindung eines Kindes zu seinen Bezugspersonen und seinen Wurzeln schwächen, anstatt positive Bindungen zu festigen. Im Zusammenhang mit dem Kindesschutz sagten die Eltern auch, dass es für sie sehr schwierig sei, sich Gehör zu verschaffen und ihre Grundrechte wahrzunehmen.

Die Änderungen, die Eltern uns auf Gesetzesebene vorschlagen, verpflichten uns zu tiefgreifenden kulturellen Veränderungen, die notwendig sind, um einen konkreten und zielgerichteten Wandel herbeizuführen, der Kindern eine Zukunft ohne Armut ermöglicht.

Um die Übereinstimmung des Kindesschutzrechts und seiner Anwendung mit den Grundrechten zu verbessern, unterbreiten die Teilnehmenden von „Baustelle Familien“ Vorschläge in drei Bereichen: Einsicht in das Kindesschutzdossier erhalten und eigene Einträge beisteuern können; die Vorgabe, dass Fremdplatzierungen zeitlich begrenzt sind, tatsächlich umsetzen; die Anhörung vor der zuständigen Behörde (Gericht, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) ausgewogener gestalten.

I. Revision der Kindesschutzakten

I. a Die Eltern sollten automatisch die Berichte erhalten, die die Sozialdienste der zuständigen Behörde schicken

Von den Eltern formulierte Feststellungen

In einigen Ländern haben wir das Recht, eine Kopie der Akte anzufordern, welche die Fachpersonen vor der Anhörung der Behörde schicken. Viele Familien wissen dies jedoch nicht und, wenn sie es wissen, müssen sie es rechtzeitig beantragen können. In einigen Fällen leiten die Dienste die Akten per E-Mail an uns weiter, in anderen laden sie uns vor, damit wir sie vor Ort lesen können. Wir können die Art des Zugangs nicht selber wählen.

Von Teilnehmenden an „Baustelle Familien“ erarbeitete Änderungsvorschläge:

- 1 Die Eltern sollten automatisch eine Kopie der Akte erhalten, zusammen mit der Vorladung zur Anhörung.
- 2 Die Eltern sollten beim Lesen der Akte begleitet werden können, da das Vokabular kompliziert sein kann und der Inhalt manchmal nicht leicht zu ertragen ist. Es ist sehr wichtig, dass die Eltern wissen, was über sie geschrieben wird und was ihnen vorgeworfen wird, da sie sich sonst nicht richtig vorbereiten oder verteidigen können.

Im Rahmen des Projekts „Armut – Identität – Gesellschaft“ erarbeitete Ansätze für Veränderungen auf der Gesetzesebene:

- Der Zugang zu den institutionellen Archiven für jede betroffene Person über die bereits vorgesehenen 10 Jahre hinaus gewährleisten.
 - Die Bundesverordnung über die Fremdunterbringung von Kindern^{xv} überarbeiten und unter anderem die Möglichkeit der Akteneinsicht regeln.
-

I. b

Eltern sollen ihre Geschichte selbst schreiben können und dabei gegebenenfalls unterstützt werden

Von den Eltern formulierte Feststellungen

Wenn wir zum ersten Mal mit einer Behörde zusammentreffen, werden wir jedes Mal von den Fachpersonen gebeten, ihnen unsere Geschichte zu erzählen. Wenn wir Traumata aus unserer Vergangenheit haben, ist es schmerzhaft, sich ständig wiederholen zu müssen. Wir können nicht nach vorne schauen, wenn wir ständig auf unsere Vergangenheit zurückgeworfen werden.

Von Teilnehmenden an „Baustelle Familien“ erarbeitete Änderungsvorschläge:

- 1 Die Eltern sollten ihre Geschichte selbst aufschreiben und sie an den Dienst weiterleiten können, der sie betreut.
- 2 Jedes Mal, wenn die Eltern von einer neuen Dienststelle vorgeladen werden, sollte diese die Eltern um Erlaubnis bitten, das von ihnen verfasste Dokument zu lesen. Es ist sehr wichtig, dass die Familien die Deutungshoheit über ihre eigene Geschichte behalten.
- 3 Die Eltern sollen die Berichte zusammen mit den Fachpersonen verfassen können. Was in den Akten vermerkt ist, dient Sozialarbeiter:innen und Richter:innen als Orientierung, um Entscheidungen gemeinsam mit den Familien zu treffen.

Das gemeinsame Erstellen der Akten ermöglicht Folgendes:

- Die Fachpersonen ziehen keine voreiligen Schlüsse über die Familie, sondern nehmen sich Zeit, die Situation gemeinsam mit ihr zu verstehen, um sie besser unterstützen zu können.
- Dadurch wird verhindert, dass falsche Dinge über die Familie geschrieben werden. Wenn es Fehler in den Akten gibt, ist es schwierig oder sogar unmöglich, diese zu korrigieren. Diese Fehler bleiben in den Akten und haben negative Auswirkungen auf die Beziehung der Eltern zu den Dienststellen und auf deren Entscheidungen.
- Wenn die Akte gemeinsam verfasst würde, würde auch das Positive hervorgehoben, die Bemühungen und Fähigkeiten der Eltern.
- Wenn die Kinder alt genug sind, um eine Kopie ihrer Akte anzufordern, können sie ein viel umfassenderes Bild ihrer Geschichte sehen, da diese auch von ihren Eltern erzählt wird. Dadurch können die Kinder all die Kämpfe sehen und verstehen, die die Eltern für sie führen.

Im Rahmen des Projekts „Armut – Identität – Gesellschaft“ erarbeiteter Ansatz für Veränderungen auf der Ebene der Grundprinzipien der Institutionen:

- Der Person alle sie betreffenden Schriftstücke zum Gegenlesen vorlegen und sie über alle Schritte informieren.
-

— II.

Unterbringungsmaßnahmen sollen vorübergehender Natur sein und die Rückkehr des Kindes in die Familie zum Ziel haben

Fremdunterbringungen werden in der Regel für einen vorübergehenden Zeitraum beschlossen: Ein Kind wird nicht fremdplatziert, um es dauerhaft aus seiner Familie zu entfernen. Gemäss der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte^{xvi} **besteht der Zweck einer Fremdunterbringung nicht nur darin, ein Kind zu schützen, sondern auch seine Rückkehr in die Familie vorzubereiten**, nachdem die Risiken, die die Trennung herbeigeführt haben, beseitigt sind. Der Kontakt zwischen den Familienmitgliedern ist unerlässlich, damit die Rückkehr unter normalen Bedingungen stattfinden kann.

Die Elterngruppe aus Grossbritannien hat eine Massnahme angeprangert, die Zwangsadoption, die überwiegend Familien in Armut betrifft. Wenn ein Gerichtsurteil „die Gefahr eines zukünftigen Schadens“ feststellt, kann ein Kind dauerhaft seinen Eltern entzogen und von einer anderen Familie ohne Zustimmung der Eltern adoptiert werden. In diesem Fall können die Eltern die Familiengeschichte nicht mehr weitergeben.

Dies geschieht auch bei Fremdplatzierungen, die für das Kind bedeuten, dass es seine Bezugspunkte und die direkte Verbindung zu seiner Familie verliert. Sie schwächen die Weitergabe von Werten und Erfahrungen durch die Eltern an die Kinder erheblich. Ganz oder teilweise begleitete Besuche wären für Eltern und Kinder eine Gelegenheit, die Beziehung aufrechtzuerhalten und zu vertiefen. Es wären wichtige Momente, in denen Liebe, Werte und Neuigkeiten aus dem Alltag der Kinder, der Eltern und anderer Geschwister geteilt werden könnten. Es wären Momente, auf die alle warten. Unter den aktuellen Bedingungen sind diese Besuche jedoch nicht geeignet, die nötigen Voraussetzungen für eine gute Eltern-Kind-Beziehung zu schaffen.

— II. a

Organisation der Besuche

Von den Eltern formulierte Feststellungen

Die Art und Weise, wie die Besuche organisiert werden, hindert uns daran, etwas zu unternehmen. Meistens erhalten wir einen Plan mit den Besuchsdaten und müssen uns diesem anpassen. Das verhindert, dass wir selbst über unsere Zeit und unsere Pläne bestimmen können. Wenn der Besuch ausfällt, weil zum Beispiel die Gastfamilie oder unser Kind krank sind, weil es eine Störung im öffentlichen Verkehr oder Ähnliches gibt, wird uns kein Alternativdatum angeboten und wir verpassen den Besuch bei unserem Kind. Wenn wir nur das Recht auf einen Besuch pro Monat haben, ist das besonders schlimm. Es ist, als hätten nur Fachpersonen und Pflegefamilien anderweitige Verpflichtungen und wir nicht. Aber auch wir müssen in der Lage sein, uns um einen Arbeitsplatz zu bemühen bzw. diesen nicht durch Abwesenheit zu gefährden, andere Termine zu organisieren (z.B. Arzttermine oder Termine für unsere anderen Kinder) oder an Aktivitäten teilzunehmen, die uns wichtig sind und die uns helfen, unsere Zukunft und die unserer Kinder zu gestalten. Für unsere Kinder wird

im Besuchsplan auch nicht immer der beste Zeitpunkt gewählt. Manchmal verpassen sie wegen der Besuche sogar die Schule. Wenn der Besuch am späten Nachmittag nach der Schule stattfindet, sind sie müde und er verläuft nicht immer reibungslos.

Von Teilnehmenden an „Baustelle Familien“ erarbeiteter Änderungsvorschlag:

- Die Eltern müssen in die Planung und Organisation der Besuche einbezogen werden, zusammen mit der betreuenden Institution oder der Pflegefamilie.

Vorteile

Wenn die Eltern in die Planung der Besuche einbezogen werden, können sie autonomer sein und die Organisation ihres eigenen Lebens geltend machen. Wenn die Anliegen der Eltern besser berücksichtigt werden und mit ihnen zusammengearbeitet wird, spüren die Kinder auch, dass sich ihre Eltern engagieren. So können sie sehen, was ihre Eltern tun, damit die Besuche gut verlaufen und sich die Situation positiv entwickelt. Wenn die Eltern gemeinsam mit den Fachpersonen planen, gehen sie eine gemeinsame Verpflichtung ein und das Risiko, dass der Plan geändert werden muss, ist viel kleiner.

II. b Der Besuchsort

Von den Eltern formulierte Feststellungen

Wir verstehen, dass die Besuche zunächst an einem neutralen Ort stattfinden sollten, als eine Art Schutz für die Kinder, die Eltern und die Fachpersonen. Sobald die Fachpersonen sehen, dass man „die Fremdplatzierung akzeptiert hat“, sollten sie einverstanden sein, dass die Besuche bei uns zu Hause stattfinden. Denn wenn die Besuche an einem neutralen Ort stattfinden, ist es schwierig, uns als Eltern einzubringen. Das Gefühl beobachtet zu werden, ist immer da, weil Fachpersonen dabei sind und sich oft noch andere Familien im selben Raum befinden. An einem neutralen Ort fühlen wir uns fehl am Platz, wir haben keine Privatsphäre. Wir können unsere Rolle als Eltern weder jetzt noch für die Zukunft übernehmen.

Von Teilnehmenden an „Baustelle Familien“ erarbeiteter Änderungsvorschlag:

- Die Besuche, ob begleitet oder nicht, sollten bei den Eltern zu Hause stattfinden, solange dieser Ort keine Gefahr darstellt.

Vorteile

Zu Hause gewinnen die Eltern wieder Vertrauen in ihre Rolle als Eltern. Ihre Kinder bei sich zu Hause empfangen zu können, macht sie stolz. Sie können ihr Wissen und Können an ihre Kinder weitergeben. Sie können die Fähigkeiten und Vorlieben ihrer Kinder kennenlernen. Auch die Kinder fühlen sich freier. Sie sind wie „normale Kinder“.

„Bei begleiteten Besuchen warteten die Kinder darauf, dass wir ihnen die Jacke, die Schuhe usw. ausziehen, während sie es zu Hause selbst tun und uns nur fragen, wenn es nötig ist. Sie fühlen sich wie zu Hause. Sie sind wie normale Kinder: Wenn sie auf die Toilette gehen wollen, dann gehen sie, wenn sie etwas Schweres tragen wollen, dann versuchen sie es. Sie leben ihr eigenes Leben! Wir geben ihnen die Regeln vor, bevor sie spielen gehen, und dann spielen sie.“

Es gibt auch ein Gefühl des „Machtausgleichs“ gegenüber der Fachperson. Die Eltern können ihr bei der Ankunft einen Kaffee anbieten und ihr zeigen, dass sie Regeln aufstellen können, zum Beispiel können sie sie bitten, die Schuhe auszuziehen, und die Fachperson kann sie um ein Glas Wasser bitten.

II. c

Dauer und Häufigkeit der Besuche

Von den Eltern formulierte Feststellungen

Ein kleines Mädchen wurde im Alter von drei Monaten bei einer Pflegefamilie untergebracht. In den folgenden 18 Monaten haben es die Eltern während insgesamt 12 Stunden gesehen. Wie kann eine Beziehung unter derartigen Umständen aufgebaut werden? Auch wenn die Besuche alle 14 Tage nur zwei Stunden dauern, ist das zu kurz für eine echte Begegnung. Manchmal muss in diesen zwei Stunden (an einem neutralen Ort) noch gegessen und die Küche aufgeräumt werden. Häufig sind unsere Rechte aufgrund des Mangels an Erzieher:innen und Sozialarbeiter:innen eingeschränkt und die Besuchszeit kann verkürzt werden. Die Zeiten für die Übergabe und den Austausch zwischen der Familie und den Fachpersonen sind in diesen Besuchszeiten inbegriffen, die bereits zu kurz sind.

Von Teilnehmenden an „Baustelle Familien“ erarbeiteter Änderungsvorschlag:

- Dauer und Häufigkeit der Besuche sollten mit den Eltern und in einem mit ihnen und ihren Kindern entwickelten Projekt bestimmt werden. Darüber hinaus sollten sie auch an die Entwicklungen angepasst werden können.

Vorteile

Je länger die Besuchszeit ist, desto wertvoller ist das, was Eltern und Kinder einander vermitteln, aber auch das, was zwischen Eltern und Fachpersonen oder anderen Familienmitgliedern geschieht. Auf diese Weise haben die Besuche auch einen positiven Einfluss auf die Zukunft der Kinder.

II. d

Begleitete Besuche

Von den Eltern formulierte Feststellungen

Die Anwesenheit von Fachpersonen, die uns helfen sollte, blockiert uns oft. Wir haben den Eindruck, dass wir ständig überwacht werden und manchmal sogar, dass diese Überwachung über die Kinder stattfindet. Ein Elternteil sagte: „Wir haben den Eindruck, dass die Kinder selbst uns überwachen. Wir werden die ganze Zeit negativ beurteilt und daher lässt uns diese sehr starke Überwachung an die Gefängniswelt denken.“ Meistens helfen uns die Sozialarbeitenden nicht. Wir spüren selten ein Vertrauen uns gegenüber. Viele Eltern trauen sich nicht, ihren Kindern zu sagen, dass sie sie lieben. Das ist ihnen zu intim. Es ist so, als wäre es falsch, Gefühle zu haben. Das Leid, das die Trennung verursacht, darf hier nicht zur Sprache kommen und das zwingt die Eltern dazu, den Kindern zu vermitteln, dass alles in Ordnung sei. Das Verschweigen dieses Leids führt zu noch mehr Leid.

Von Teilnehmenden an „Baustelle Familien“ erarbeitete Änderungsvorschläge:

Die Zeit des begleiteten Besuchs sollte eine Zeit des Arbeitens, des Wiederaufbaus, des Lernens und eine gute Zeit mit den Kindern sein. Die Eltern wollen mit den verschiedenen Akteur:innen, die an der Fremdplatzierung ihrer Kinder beteiligt sind, zusammenarbeiten. Sie brauchen eine Beziehung zu den Sozialarbeitenden, die eine wirkliche Unterstützung ist.

Dazu ist folgendes notwendig:

- 1 Die Bezugspersonen in der Sozialarbeit sollten nicht zu oft wechseln, damit man sich wirklich kennenlernen kann.
- 2 Es muss ein vertrauensvolles Verhältnis aufgebaut und die Kommunikation muss transparent gestaltet werden. Um eine hilfreiche Beziehung

aufzubauen, sollten Fachpersonen nicht nur beobachten, sondern auch unterstützen, damit die Eltern ihre Rolle verstehen und Rat für die Erziehung der Kinder finden, auch in praktischen Dingen. Es geht darum, die Erziehung der Kinder gemeinsam zu gestalten.

- 3 Die Zeit für die Übergabe durch Fachpersonen oder die Pflegefamilie sollte nicht als Besuchszeit zählen.
- 4 Die Besuchszeiten müssen dem Bedürfnis nach Intimität zwischen Eltern und Kindern gerecht werden, damit die Eltern ihre Liebe und ihre Werte weitergeben können.

Vorteile

So können die Eltern ihre Rolle als Eltern besser verstehen und die Kinder können sie als solche erleben und anerkennen. Sie können Dinge lernen, die sie später an ihre eigenen Kinder weitergeben können.

II. e Zusammenführung der Familie

Von den Eltern formulierte Feststellungen

Geschwister werden oft getrennt und manchmal sehen sich die Geschwister sogar während der Besuche mit ihren Eltern nicht, weil die Besuche zu verschiedenen Zeiten stattfinden. Geschwister müssen gemeinsam untergebracht werden, solange eine solche Unterbringung nicht ihrem höheren Interesse zuwiderläuft^{xvii}.

Von Teilnehmenden an „Baustelle Familien“ erarbeitete Änderungsvorschläge:

- 1 Bei der Anhörung muss die zuständige Behörde anordnen, dass Geschwister zusammenbleiben, sofern nicht schwerwiegende Gründe dagegensprechen. Wenn diese Entscheidung nicht umgesetzt wird, muss eine Beschwerdemöglichkeit bestehen.
- 2 Es muss alles getan werden, damit die Beziehung unter Geschwistern aufgebaut werden kann, denn Kinder verlangen, ihre Geschwister zu sehen, um eine Beziehung aufzubauen und einander unterstützen zu können.
- 3 Anträge auf Familienferien müssen wohlwollend beurteilt werden. Es gibt Orte, an denen Eltern und Kinder als Familie empfangen werden und zusammenkommen können. Dies schafft Erinnerungen und wichtige Momente, die dabei helfen, den Zusammenhalt der Familie zu stärken.

Vorteile

Um gut aufzuwachsen, ist es für jeden Menschen wichtig zu spüren, dass er zu einer Familie gehört. Im Leben lernt man von seinen Geschwistern. Es hilft, wenn man eng verbunden ist, als Kinder, aber auch als Erwachsene.

Gutes Beispiel aus der Praxis

In Genf hat der Rechnungshof (Cour des comptes – ein Kontrollgremium für die Dienststellen und Departemente des Kantons) in einem Bericht aus dem Jahr 2024 Mängel bei den Massnahmen zur Unterstützung von Eltern mit fremdplatzierten Kindern festgestellt. Der Rechnungshof empfiehlt den betreffenden Dienststellen, Abhilfe zu schaffen und bestätigt: „Wenn es keine Massnahmen zur Unterstützung der Eltern gibt, wird es äusserst schwierig, die Rückkehr eines Kindes in seine Herkunftsfamilie oder zumindest die Aufrechterhaltung oder gar den Aufbau langfristiger Familienbindungen in Betracht zu ziehen“^{xviii}. Konkret wird vonseiten des Rechnungshofs insbesondere empfohlen, ambulante Massnahmen bei den Eltern während der Fremdunterbringung von Kindern auszubauen und das Besuchsmodell zu überdenken (Ort, Dauer, Planung usw.).

III.

Eine ausgewogene Anhörung vor der zuständigen Behörde

Von den Eltern formulierte Feststellungen

Die Anhörung vor den Behörden sollte eine ausgewogene Debatte sein, in der alle ihre Argumente einbringen und auf die Argumente der anderen reagieren können. Wir stellen fest, dass dies oft nicht der Fall ist.

Vor der Anhörung kennen die Eltern die Berichte der Sozialarbeitenden nicht genügend. Diese Berichte enthalten zu oft Negatives über uns. Einige Fachpersonen lesen uns den Bericht vor, andere nur die Schlussfolgerungen. In den meisten Fällen trauen wir uns nicht, vor der Anhörung an die zuständige Behörde zu schreiben, obwohl wir Positives zu sagen hätten und über unseren täglichen Kampf für das Nötigste berichten könnten.

Vor und während der Anhörung sind wir überempfindlich, weil wir viele Emotionen haben; wir sind angespannt, gestresst und verängstigt. So sind wir nicht mehr im Besitz all unserer Ressourcen und können uns nicht mehr gut ausdrücken. Regelmässig werden Dinge aus der Vergangenheit hervorgeholt und man sieht nicht, dass wir uns verändert haben. Oft geben die zuständigen Behörden zuerst den Fachpersonen das Wort, die viel Negatives über uns sagen. Wir sind erschüttert und können nicht mehr sprechen. Darüber hinaus steht man allein vor den Behörden, oder aber mit Anwält:innen, die uns nicht gut kennen und zu denen wir keine über einen längeren Zeitraum entwickelte Beziehung haben.

Nach der Anhörung geben die Behörden für ihre Entscheidungen Gründe an, die nicht immer nachvollziehbar sind. Oft überlassen sie viele Entscheidungen den Fachpersonen, was für uns ein Nachteil ist. Eltern mit einer Behinderung werden oft fälschlicherweise als unfähig angesehen, ihre Kinder zu erziehen.

Von Teilnehmenden an „Baustelle Familien“ erarbeitete Änderungsvorschläge:

Vor der Anhörung:

- 1 Wenn die Eltern zusammenleben, sollen sie gemeinsam vor die zuständige Behörde geladen werden.
- 2 Den Eltern sollen alle der Behörde übermittelten Schriftstücke auch nach Hause geschickt werden (auch für Personen unter umfassender Beistandschaft in der Schweiz), damit sie sich auf die Anhörung vorbereiten können und Zeit zum Lesen und Verstehen haben, wenn nötig mit Hilfe.
- 3 Die Eltern sollen ein Recht darauf haben, dass nicht auf ihre eigene Kinderschutzakte oder diejenige anderer Familienmitglieder zurückgegriffen wird.
- 4 Die Kinder sollen angehört werden, bevor die offizielle Anhörung stattfindet.

Während der Anhörung:

- 1 Die Eltern sollen das Recht haben, während der Anhörung von einer Vertrauensperson begleitet zu werden und dieses Recht soll in der Vorladung vermerkt werden.
- 2 Die zuständige Behörde soll zuerst den Eltern das Wort erteilen, denn wenn die Sozialdienste vor ihnen sprechen, sind die Eltern durch die Kritik entmutigt und nicht mehr in der Lage, die Entwicklungen hervorzuheben.
- 3 Auch Kinder sollten von einer Anwältin oder einem Anwalt vertreten werden, die wenn nötig als Pflichtverteidiger:innen eingesetzt werden und die in der Ausbildung die Lebensrealität der Armut kennengelernt haben.

- 4 Auch Kinder sollen das Recht haben, vor der Behörde von einer Vertrauensperson begleitet zu werden.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung:

- 1 Die zuständige Behörde soll bei der Wahl der Massnahmen die Hilfe von Familienmitgliedern und die Unterstützung von Freund:innen sowie von Vereinen berücksichtigen.
- 2 Die zuständige Behörde soll in ihrer Entscheidung festlegen, wie die Eltern ihre Elternrechte im Umgang mit der Schule, der Pflegefamilie, den Betreuer:innen usw. ausüben können, um diesen nicht zu viel Macht zu überlassen.

Im Rahmen des Projekts „Armut – Identität – Gesellschaft“ erarbeitete Ansätze für Veränderungen auf der Ebene der Grundprinzipien der Institutionen:

- Der aktuellen Situation und der Entwicklung der Personen soll in allen Verfahren und Entscheidungen vermehrt Rechnung getragen werden (nicht nur auf der Grundlage von Akten entscheiden).
- Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um jeder Person die Möglichkeit zu geben, gehört zu werden (bei Anhörungen, Standortgesprächen usw.).
- Die Betroffenen sollen ausführlicher über die Entscheidungskriterien und die fachlichen und institutionellen Handlungsspielräume informiert werden.
- Für alle Informationen und Entscheidungen soll eine Sprache verwendet werden, die von allen verstanden wird.

Und auf der Gesetzesebene:

- Das Recht auf Begleitung durch eine Vertrauensperson soll systematisch eingeführt und in den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen verankert werden.

Gutes Beispiel aus der Praxis:

In Freiburg/CH fanden Dialogtreffen von Friedensrichter:innen und Eltern, deren Kinder von Fremdplatzierungsmassnahmen betroffen sind, statt. Dank dieser Treffen wurde **in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine neue Regel eingeführt:** In jedem Vorladungsschreiben an die Eltern wird in einem Absatz auf ihr Recht hingewiesen, sich von einer Vertrauensperson begleiten zu lassen. „Wir alle können davon profitieren. Wir Fachpersonen können dadurch in einem vertrauensvollen Klima zusammenarbeiten, wir können Personen treffen, die nicht gestresst oder verängstigt sind, und diese können dadurch unter besseren Bedingungen ausdrücken, wer sie sind und was sie wollen.“

— 4

TRANSVERSALE ELEMENTE AUS DER FORSCHUNG „BAUSTELLE FAMILIEN“

A

WEITERGABE EINER FAMILIEN- GESCHICHTE IM RAHMEN DES KINDESSCHUTZES

Bereits während der ersten Treffen der „Baustelle Familien“ haben die Teilnehmenden berichtet, dass das Leben in ihrer eigenen Kindheit hart war, dass ihre Eltern grosse Schwierigkeiten und Sorgen hatten, dass sie ihnen aber auch Werte vermittelt haben wie Mut, nicht aufgeben, Respekt und Höflichkeit gegenüber anderen, Arbeit, Momente des gemeinsamen Glücks. Sie erwähnten aber auch, dass die Härte der Lebensbedingungen nicht genügend oft zärtliche Gesten oder Worte zuliess.

Diejenigen, die fremdplatziert waren, berichten von ihrer Unsicherheit, die durch **die Trennung entstanden** ist und die ihr ganzes Leben lang anhält. Sie äussern insbesondere die Sorge, dass sie nicht in der Lage sein würden, elterliche Fürsorge zu entwickeln, da ihnen diese in ihrer Kindheit vorenthalten wurde. Diese Angst ist eine Belastung für die Eltern, umso mehr noch, als auch die Institutionen sie mit diesem Bild konfrontieren. Die Weitergabe ihrer Geschichte an die Kinder wird im Kontext der Kinderschutzmassnahmen stark behindert. Doch unabhängig von den Lebensumständen muss ein Kind seine Geschichte kennenlernen können und es braucht verschiedene Gesprächspartner:innen, darunter auch Mitglieder seiner eigenen Familie, um sie zu verstehen.

Während der Fremdplatzierung sind die Begegnungen zwischen Eltern und Kindern in den meisten Fällen viel zu kurz und liegen zeitlich so weit auseinander, dass es nicht zu einer innigen Begegnung kommen kann, die eine Eltern-Kind-Beziehung fördern würde. Darüber hinaus können bei Begegnungen mit Begleitung Gesten, Haltungen oder Worte der Eltern von den Fachleuten beobachtet und interpretiert werden. Eltern berichten, dass sie Emotionen wie Trennungsschmerz nicht ausdrücken dürfen, weil ihnen gesagt wird, dass ihr Kind dadurch belastet werde. Doch für die Qualität der Beziehung zwischen Eltern und Kindern ist es auch **wichtig, dass alle ihre Emotionen zeigen dürfen**. Eltern können ihren Kindern auch nicht sagen, dass sie alles dafür tun, damit sie wieder nach Hause kommen, denn diese Entscheidung liegt nicht bei ihnen. Wenn sie es doch sagen würden, würden sie bei den Kindern Hoffnungen und Erwartungen wecken, die sie verwirren könnten. Sie können ihren Kindern nicht vermitteln, was sie alles für sie tun. Auch die Kinder fühlen sich oft daran gehindert, über ihre Gefühle und Erlebnisse zu sprechen, aus Scham oder aus Angst, ihre Eltern zu verletzen oder ihnen Unrecht zu tun.

Wenn die Kinder älter werden, sind die Berichte von Behörden und die Aufzeichnungen von Sozialarbeitenden, in denen lediglich Mängel, Schwierigkeiten, Ortswechsel usw. festgehalten werden, oft die einzigen **Zeugnisse ihrer bisherigen Lebensgeschichte**. Es gibt keine Spuren anderer Sichtweisen auf ihre Kindheit oder auf die ihrer Eltern, Grosseltern und weiterer Personen, die ihrer Familie nahestehen. Sie leiden deshalb nicht nur während ihrer Kindheit, sondern ihr ganzes Leben darunter, dass sie keine Anhaltspunkte haben, um ihre Eltern zu verstehen. Das kann dazu führen, dass einige schliesslich ihren Eltern böse sind. Auf diese Weise wird einem von Armut geprägten Milieu weiterer erheblicher Schaden zugefügt.

Während des ganzen Projekts "Baustelle Familien" sprechen Eltern, auch solche, die ihre Kinder selbst erziehen, über die Fremdplatzierung. Sie erzählen uns davon als von einer Angst, die aus generationenlanger Erfahrung stammt und sich ihnen eingebrannt hat. Die Fachpersonen, die diese Eltern betreuen, gehören Institutionen an, die stolz sind auf die Fortschritte ihrer Einrichtungen und die neuen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Elternarbeit, die sie umsetzen. Sie wissen jedoch wenig über die Geschichte und die früheren Praktiken ihrer Einrichtungen – oder sie wollen damit abschliessen, ohne eine konsequente Auswertung vorgenommen zu haben. Sie haben die Möglichkeit, sich nur mit der Aktualität ihrer gegenwärtigen Aufgaben zu befassen ohne zurückzublicken. **Diese Diskrepanz betreffend die Bedeutung der Vergangenheit bildet einen Graben zwischen Eltern und Fachpersonen** und ist eine der Ursachen für das fundamentale Unverständnis zwischen ihnen, das eine konstruktive Zusammenarbeit von vornherein verhindert.

Im Porträt der Familie Favre (Kapitel 2A) zeigt sich **die traumatische Belastung** durch fürsorgliche Zwangsmassnahmen über mehrere Generationen hinweg. Man wird sich bewusst, wie dadurch die Geringschätzung der Familie weitergeht und wieviel Zeit und Mittel für den Wiederaufbau und die Stärkung der Familienidentität gegenüber mächtigen Institutionen aufgebracht werden müssen. Diese Ungerechtigkeit, dass die Geringschätzung immer weiter geht, hat ihre Wurzeln in der Verschleierung der Geschichte der von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen im Kinderschutz. Aus diesem Grund zeigte sich während allen Treffen im Rahmen der "Baustelle Familien" die gleiche Dringlichkeit der gesellschaftlichen Anerkennung dieser Zusammenhänge. Innerhalb der Familie muss eine Weitergabe stattfinden können, auf die das Kind stolz sein und auf die es sich stützen kann, um sich selbst zu entwickeln. Es stellte sich also die Frage: Wie kann der Kampf der Eltern von fremdplatzierten Kindern anerkannt und positiv bewertet werden?

B DEMOKRATIEDEFIZIT IM KINDESSCHUTZ: EINE DER URSACHEN DER INSTITUTIONELLEN MISSHANDLUNG

Wir haben eben von einer Bevölkerungsschicht gesprochen, die nicht von ihrer Geschichte sprechen kann, einer schweren und traumatischen Vergangenheit. Dies macht es ihr auch unmöglich, ihren Platz einzufordern und in vollem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Im Folgenden heben wir einige Einschränkungen von zivilen Rechten hervor, die uns im Lauf der "Baustelle Familien" im Bereich des Kinderschutzes aufgefallen sind. Sie zeigen ein Demokratiedefizit auf.

In manchen europäischen Ländern existieren Kinderschutzmassnahmen, die die grundlegenden Rechte der Eltern nicht respektieren. So berichten Eltern aus Grossbritannien von Zwangsadoptionen, die die meisten von ihnen selbst erlebt haben. Dies sind Erfahrungen, über die sie nur schwer sprechen können, so gross ist ihr Schmerz.

Diese Zwangsadoptionen können bereits vor der Geburt des Kindes verfügt werden, insbesondere wenn bereits frühere Kinder adoptiert worden sind. In der Schweiz werden Eltern unter umfassende Beistandschaft gestellt, wodurch sie von den Entscheidungen des Beistands oder der Beiständin abhängig sind, auch in Bezug auf die Erziehung ihrer Kinder.

Wir haben in allen beteiligten Ländern schwerwiegende demokratische Unzulänglichkeiten im Bereich des Kinderschutzes festgestellt: unausgewogene Anhörungen; schwer zugängliche Akten; Fremdplatzierungen, die eigentlich zeitlich beschränkt sein sollten, aber oft sehr lange dauern, manchmal sogar bis zur Volljährigkeit des Kindes; eine Unterstützung, welche die Grundrechte nicht respektiert; keine Beteiligung der Eltern an der Ausarbeitung und Umsetzung der Massnahmen, die für ihre Kinder ergriffen wurden. Diese Feststellungen haben zu Änderungsvorschlägen geführt mit dem Ziel, institutionelle Misshandlungen zu verhindern, die Rechte der Eltern und der Kinder zu stärken sowie demokratischere Abläufe zu garantieren. Zudem haben sich auch andere undemokratische Praktiken gezeigt, die zwar weniger offensichtlich, aber ebenso relevant sind.

Fremdbestimmte Zeitgestaltung

Für Eltern, die in Armut leben und deren Kinder fremdplatziert sind, ist die Zeitgestaltung fast vollständig fremdbestimmt: Tage und Uhrzeiten der Besuche bei ihren Kindern, Treffen mit verschiedenen Sozialarbeitenden, Termine bei Ärzt:innen, für die Arbeitssuche, für die Lebensmittelabgabe usw. können sie nicht selbst festlegen. Die Arbeitszeiten der Sozialdienste haben Vorrang vor der Verfügbarkeit der Eltern. Nicht über die eigene Zeit verfügen zu können, ist ein tiefer Eingriff in die Freiheit. Eine solche Abhängigkeit lässt es nicht zu, dass die Eltern die Verbesserung der Situation selbst gestalten können. Von ihnen wird Anpassung und Unterwerfung erwartet. Diese Macht der sozialen Dienste über den Terminkalender der Eltern machte oft auch deren Teilnahme an den Treffen von „Baustelle Familien“ schwierig.

Schuld oder Unschuldsvermutung

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bekräftigt die Notwendigkeit, den Eltern vor einer Entscheidung zur Fremdplatzierung ihrer Kinder Unterstützungsmassnahmen anzubieten. Ist eine solche Fremdplatzierung dennoch unerlässlich, muss alles getan werden, um die bisherigen persönlichen Beziehungen aufrechtzuerhalten und die Familie wieder zusammenzuführen, soweit dies nicht dem übergeordneten Wohl des Kindes widerspricht¹⁴. Wenn jedoch in Armut lebende Eltern vor den zuständigen Behörden erscheinen müssen, werden sie von vornherein als fehlbare Eltern wahrgenommen. Sie werden oft als die an der Situation ihrer Kinder allein Schuldigen dargestellt und es wird ihnen Vernachlässigung, Instabilität, mangelnde Kooperation usw. vorgeworfen. Diese Verurteilungen stützen sich auf die Berichte der Fachpersonen. In dieser Situation sind die Eltern auf sich allein gestellt, erschüttert und nicht in der Lage, Argumente zu ihrer Verteidigung vorzubringen. Hier gilt von der ersten Anhörung an eine Art Schuldvermutung und nicht die Unschuldsvermutung wie sonst vor Gericht.

Eine persönliche Entschuldigung von Fachleuten für begangene Fehler oder Versäumnisse kann Eltern dagegen sehr berühren. Eine Mutter, gegenüber der eine solche Entschuldigung ausgesprochen wurde, sagte: „Stets muss ich mich bei Fachpersonen und den Behörden entschuldigen, und nun erlebe ich das erste Mal, dass man sich bei mir entschuldigt.“

Das Recht, sich zusammenzuschliessen

Die Momente, in denen über die Zukunft ihrer Kinder entschieden wird, wie zum Beispiel im Fall einer Fremdplatzierung, können für Eltern Momente grosser

¹⁴ Siehe Fussnote ^{xvi} S. 60

Einsamkeit und Traumatisierung sein. Sie würden sich wünschen, andere Eltern zu treffen, die die gleichen Erfahrungen gemacht haben und die ihnen zuhören, sie unterstützen und ihnen bei der Einforderung ihrer Rechte zur Seite stehen. Dieses Bedürfnis wurde während der Forschungsarbeit immer wieder geäußert und findet sich in mehreren Vorschlägen zur Veränderung ihrer Situation. Wenn die Eltern in ihrem Kampf isoliert sind, ohne jemanden, der sie darin bestärkt, ist es schwierig stolz zu empfinden. Wird der Kampf jedoch kollektiv und von anderen aufgenommen und mitgetragen, erhält er gesellschaftliche Relevanz und kann mit Stolz geführt werden. Auch für die Kinder ist dieser Unterschied wichtig.

Die Schaffung entsprechender Initiativen und Vereine sollte in jedem Land unterstützt werden. Diese Vereine sollten von den staatlichen Institutionen unabhängig sein und über genügend Mittel für Information und Weiterbildung verfügen, damit im Kinderschutz die Demokratie vermehrt zum Tragen kommen kann.

C DIE VÄTER UND DER KINDESSCHUTZ

Von den Eltern, die im Projekt "Baustelle Familien" mitgearbeitet haben, sind die Väter häufiger berufstätig als die Mütter. Es war darum für sie schwieriger, sich uneingeschränkt an der Forschungsarbeit zu beteiligen, insbesondere weil sie nicht regelmässig an den Gruppentreffen teilnehmen konnten. Sie wurden jedoch interviewt und die anwesenden Eltern haben ihre Beiträge aufgenommen. Sie wurden auch über den Fortschritt der Arbeiten, die gestellten Fragen und die Ergebnisse auf dem Laufenden gehalten.

Väter haben oft berichtet, dass sich die Fachpersonen des Kinderschutzes eher an die Mütter als an sie wenden, wenn die Eltern getrennt leben und beide das Sorgerecht ausüben. Sie werden weniger oft auf dem Laufenden gehalten. Dasselbe gilt für die Schule und die Gesundheitsdienste. Ihre Arbeitszeiten werden für Termine auf dem Sozialamt oder für Besuche bei ihren Kindern nicht berücksichtigt, doch aufgrund der oft unsicheren Anstellungsverhältnisse können sie sich eine Abwesenheit während der Arbeitszeit nicht erlauben.

Die Väter sagen, dass sie sich vor Begegnungen mit Fachpersonen der Sozialbehörden fürchten, weil sie Angst haben, bei Meinungsverschiedenheiten die Fassung zu verlieren. Sie haben eine lange Erfahrung darin, nicht gehört zu werden. Sie tun, was man von ihnen verlangt, und man verlangt immer mehr von ihnen. Doch sie selbst können gegenüber den Fachpersonen keine Anliegen vorbringen, und wenn sie es doch tun, erhalten sie sehr häufig eine abschlägige Antwort. Aber ihr Wissen über die Kinder ergänzt dasjenige der Mütter und sie möchten es einbringen können. Die Väter haben den Eindruck, dass nur die Fachpersonen wüssten, was richtig ist, und dass ihre Kompetenz als Väter nichts gilt. Es kommt zu gegenseitigem Unverständnis in Bezug auf die Art und Weise, wie Autorität ausgeübt werden soll. Dennoch möchten diese Väter ihren Kindern Werte vermitteln; häufig nennen sie dabei den Wert der Arbeit.

Andererseits wird die Realität von Männern und Vätern durch die Überlegungen der Mütter sichtbar. Eine nicht unerhebliche Anzahl der Frauen, die an „Baustelle Familien“ teilgenommen haben, leben getrennt. Mehrere von ihnen berichten, dass sie von Sozialdiensten den Rat erhalten haben, ihren Partner zu verlassen, um ihre eigene Beziehung zu den Kindern zu schützen. Die Gründe können vielfältig und auch legitim sein. Zudem waren sich die Frauen bewusst, dass ihr Partner Hilfe braucht, aber wenn sie um diese Hilfe baten, erhielten sie keine substanziellen Antworten. So waren sie alleingelassen mit dem Trennungsvorschlag des Sozialdienstes und mussten eine schwerwiegende Entscheidung allein treffen. Zudem war ihnen bewusst, dass bei einer Trennung ihr Partner sein bestehendes gesellschaftliches Netzwerk verlieren würde und dass die Gefahr bestehen würde, dass er aus dem Leben der Kinder verschwindet, ohne dass diese die Gründe dafür begreifen könnten.

Wie kann der Kinderschutz so gestaltet werden, dass Kinder und Mütter unterstützt und gleichzeitig die Väter mit ihren Sorgen um die Kinder und in ihrer väterlichen Rolle ernstgenommen werden? Der Vorschlag, den Begriff der Kinderschutzbehörde in „Dienst zur Unterstützung der Familie“ zu ändern, fordert dazu auf, die Familie als Ganzes zu betrachten, damit die Väter nicht weiterhin aussen vor gelassen werden.

— 5

PERSPEKTIVEN

Die Arbeiten im Rahmen der internationalen Forschung „Baustelle Familien“ und der Schweizer Forschung „Armut – Identität – Gesellschaft“ sind der aktuelle Schwerpunkt der Bewegung ATD Vierte Welt Schweiz. Denn das Thema der zerbrochenen sozialen und familiären Bindungen ist von entscheidender Bedeutung, wenn man nach den Ursachen für die anhaltende Armut sucht. Die Mitglieder der Bewegung ATD Vierte Welt haben in den letzten 30 Jahren nur wenige Fortschritte und manchmal sogar Rückschritte auf dem Weg zur Umgestaltung des Kindesschutzsystems und des Sozialhilfesystems festgestellt. Am schädlichsten ist dabei, dass diese Systeme offenbar nicht in der Lage sind, Menschen, die in Armut leben, als Akteure und Akteurinnen zu betrachten, mit denen man gemeinsam überlegen kann, wie schwierige, ja sogar unmenschliche Situationen verändert und wie die Systeme selbst weiterentwickelt werden können.

Wenn wir über Perspektiven sprechen, ist es wichtig, den Begriff „System“ zu verwenden, denn es geht nicht darum, diese oder jene Akteur:innen anzuklagen, und schon gar nicht darum, all diejenigen zu entmutigen, die unter persönlichen Opfern versuchen, ihre Praktiken zu ändern und die notwendigen Veränderungen in ihren Institutionen voranzutreiben.

Im Zusammenhang mit der Valorisierung dieser zwei Studien von 2024 bis 2028 engagiert sich ATD Vierte Welt in Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Akteuren und in Partnerschaft mit verschiedenen Institutionen für folgende Veränderungen:

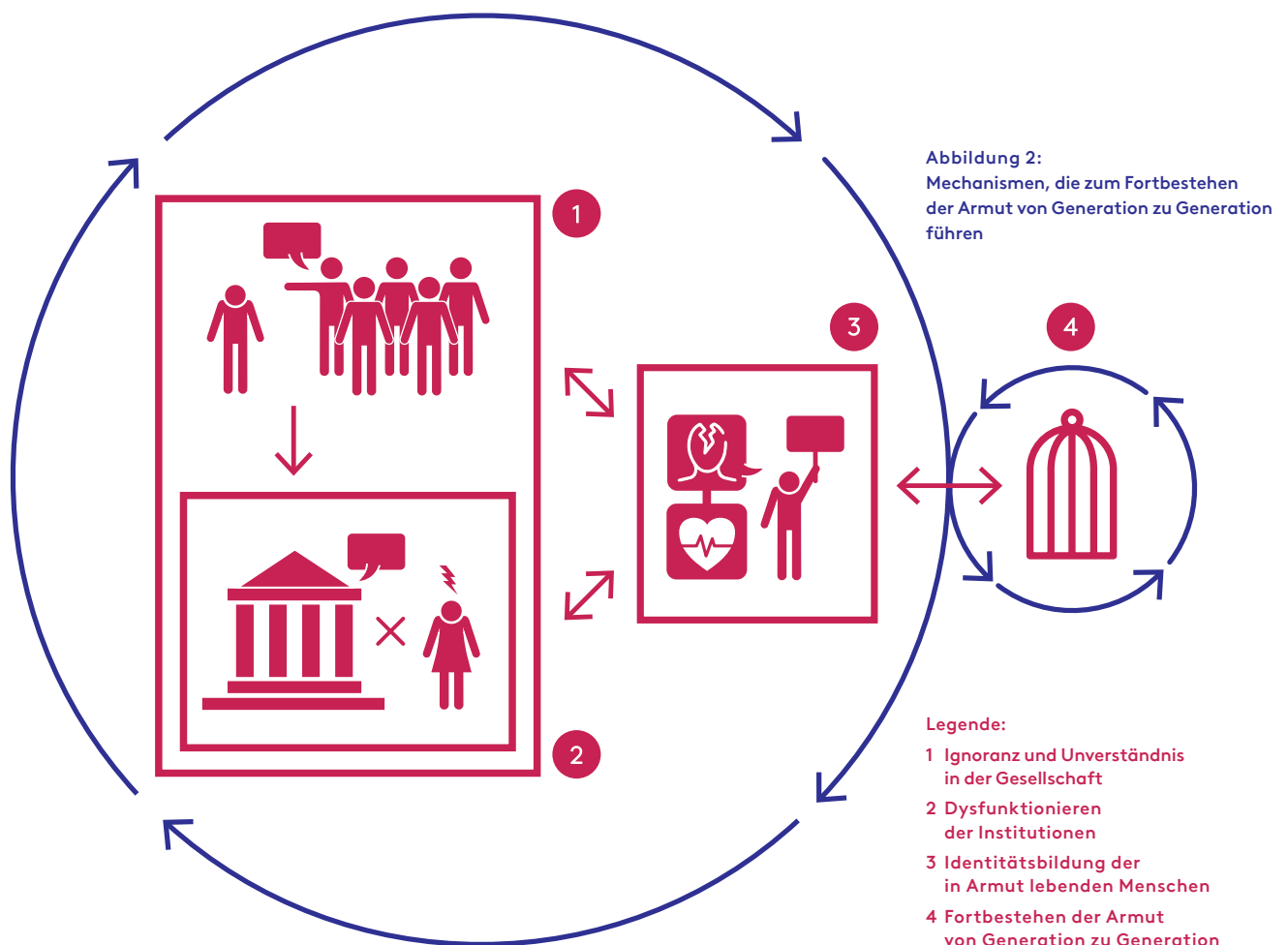
- Menschen, die Armut erleben, sollen Zugang zu Bildungsmöglichkeiten erhalten, in denen sie auch ihr Erfahrungswissen einbringen können. In den Ausbildungsstätten müssen Räume geschaffen werden, in denen Menschen mit Armutserfahrung **ihr eigenes Wissen und ein kollektives Wissen entwickeln können**, um dann in der Ausbildung und in Entscheidungsgremien als vollwertige Akteur:innen wirken zu können.
- Institutionen sollen ihre Praktiken ändern, insbesondere in ihren Interaktionen mit Menschen in Armut. Dieser Handlungsbereich fordert soziale, bildungsbezogene und kinderschutzbezogene Institutionen zu einem Paradigmenwechsel auf, beispielsweise durch die **Ausarbeitung einer Ethik-Charta mit den betroffenen Personen, um die Umsetzung ihrer Grundrechte zu gewährleisten**. Es geht darum, innerhalb dieser Institutionen Räume für den Austausch zwischen Menschen, die in Armut leben und die Dienste nutzen, und Fachpersonen zu schaffen. Das Bewusstsein für die gegenseitigen, manchmal widersprüchlichen Erwartungen ist eine wesentliche Grundlage, um echte Veränderungen zu bewirken.
- Öffentlichkeit und Medien sollen ihre Sichtweise und Berichterstattung in Bezug auf Menschen in Armut ändern. Damit Institutionen und Verbände den geforderten Paradigmenwechsel vollziehen können, braucht es die Unterstützung durch einen gesellschaftlichen Wandel. Die breite Öffentlichkeit weiss kaum, was im Sozial- und im Kindesschutzsystem vor sich geht, und noch weniger, was Menschen, die von Armut betroffen sind, erleben und denken. Ein vertieftes Verständnis der Bürgerinnen und Bürger ist auch Voraussetzung für die politische Bereitschaft, die notwendigen personellen und finanziellen Mittel zu sprechen.
- Die Methode des Wissen-Kreuzens zwischen Menschen mit Armutserfahrung, aus der Berufspraxis und aus der Wissenschaft muss anerkannt und ihre Umsetzung von den Forschungseinrichtungen unterstützt werden. Die Instrumente sind vorhanden, **um einen neuen Partner ins Spiel zu bringen**, um zu verstehen, wer wir füreinander sind, um zu entscheiden, was anerkanntes Wissen bedeutet, um die Macht der Interpretation und der Verteilung von Ressourcen zu beeinflussen, kurz, um unsere Demokratie gemeinsam zu leben!

ANHANG

EINBLICK IN DAS PROJEKT „ARMUT – IDENTITÄT – GESELLSCHAFT“

A ERKENNTNISSE

Im dreijährigen Forschungsprojekt „Armut – Identität – Gesellschaft“, das nach der Methode des Wissen-Kreuzens durchgeführt wurde, ging es darum, „das Verhältnis zwischen Gesellschaft, Institutionen und Menschen in Armut besser zu verstehen, um daraus Schlüsse zu ziehen und so dazu beizutragen, dass sich die Armut nicht mehr von Generation zu Generation wiederholt.“ Die wichtigsten Erkenntnisse sind hier kurz dargestellt.



1.

IGNORANZ UND UNVERSTÄNDNIS IN DER GESELLSCHAFT

Die Armut, die von Generation zu Generation fortdauert, ist in der Schweiz in weiten Teilen der Gesellschaft kein Gegenstand der Besorgnis und ihre tatsächlichen Gegebenheiten sind weitgehend unbekannt und unverstanden. Diese Unkenntnis schafft Raum für das Beibehalten von abwertenden Stereotypen gegenüber Menschen, die in Armut leben. In den meisten Fällen wird ihnen sogar die Schuld an dieser Situation zugeschrieben und in ihrem täglichen Kampf werden sie nicht als Akteur:innen anerkannt und unterstützt. In diesem Kontext wird der Zugang zu Unterstützung – in ihren verschiedenen Formen – nicht als Recht garantiert, sondern ist Gegenstand von Misstrauen und wird oft an kontraproduktive Bedingungen geknüpft.

Die Gesetze und Regeln werden unter dem Einfluss der vorherrschenden sozialen Normen festgelegt, ohne Kenntnis der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Armutserfahrung. Selbst die Sprache trägt dazu bei, ihre Disqualifizierung fortzusetzen. In der Gesellschaft ist das Denken verbreitet, dass die Pflichten des Einzelnen im Vordergrund stehen, es wird kaum über eine gemeinsame Verantwortung und die dafür erforderlichen Voraussetzungen nachgedacht. Armutsbetroffene Menschen leiden darunter, dass ihre Grundrechte nicht respektiert werden, wagen es aber nicht, sie einzufordern. Dies führt zu Erfahrungen von Unterdrückung und Ohnmacht, die sich auf die Entwicklung ihrer Identität auswirken.

2.

DYSFUNKTIONIEREN DER INSTITUTIONEN

Die Systeme der sozialen Unterstützung und des Kindes- und Erwachsenenschutzes, die in diesem Kontext der Ignoranz und des Unverständnisses seitens der Gesellschaft entwickelt und aufrechterhalten werden, ermöglichen es den in Armut lebenden Menschen nicht, ihre Autonomie zu entwickeln und Selbstbestimmung zu erlangen, da sie einerseits nicht in ihrer Ganzheit wahrgenommen werden und da andererseits die Lösungen nicht mit ihnen erarbeitet werden. Sie werden sehr oft dazu gebracht, aus Angst vor dem Verlust bestimmter Rechte und aufgrund der Machtverhältnisse das zu tun, was man von ihnen verlangt. So müssen sie sich damit abfinden, dass sie ihre Erfahrungen und ihr Wissen nicht einbringen und keine eigene Wahl treffen können. Diese Situation stellt eine Gewalt dar, die die Menschen daran hindert, Subjekt zu sein, was wiederum Auswirkungen auf die Bildung ihrer Identität hat. Die Kombination von Hilfe und Kontrolle kann subtil in Richtung Manipulation abdriften. Sie steht auch im Widerspruch zur Entwicklung eigener Handlungsmacht. Anstatt die Menschen als Akteure zu unterstützen, wird ihnen eine alleinige Verantwortung aufgebürdet, während gleichzeitig ein Abhängigkeits- und Machtverhältnis unterhalten wird. Sie müssen sich ständig rechtfertigen und verschiedene Arten von Gegenleistungen erbringen. Diese Art von Beziehungen führt zu Doppelbotschaften hinsichtlich der Haltungen, die die Institutionen von armutsbetroffenen Menschen erwarten, und hat Unsicherheit, Ineffizienz und gegenseitiges Misstrauen zur Folge: Angst vor Sanktionen auf der einen Seite und Angst vor Missbrauch der Leistungen auf der anderen.

3.

IDENTITÄTSBILDUNG DER IN ARMUT LEBENDEN MENSCHEN

Wenn den Menschen, die in Armut leben, die Kontrolle über ihr Leben entzogen und der Einsatz ihrer Fähigkeiten verhindert wird, wenn ihre Bestrebungen von den Institutionen reguliert oder sogar manipuliert werden, ist es für sie schwierig, sie selbst zu sein. Stattdessen werden sie ständig dazu gebracht, sich zurückzuhalten, zu verstecken, sich an wenig verständliche Regeln anzupassen oder sogar zu lügen, was wiederum dazu führt, dass sie als manipulativ angesehen werden. Da sie nicht in ihrer Individualität und in ihrer Würde als vollwertige Personen gesehen und akzeptiert werden, entstehen Reaktionen der Scham, des Schweigens und der Isolation und ein Gefühl der Hilflosigkeit. Der ständige Kampf um die Aufrechterhaltung des Selbstwertgefühls und die Bewältigung des unsicheren Alltags führen zu Stress, Angst und psychischer sowie physischer Erschöpfung. Diese Traumata, die ein Leben lang bestehen können, zeigen, dass es sich hier um eine Form von Gewalt handelt.

Wer in Armut lebt, befindet sich in einem ständigen Kampf und muss außergewöhnliche Anstrengungen unternehmen, um seinen Alltag zu bewältigen, aber auch um seine Rechte durchzusetzen. Dieser Kampf wird jedoch von den Institutionen nicht anerkannt oder sogar negativ interpretiert. Durch ihn entwickelt sich aber auch eine „institutionelle Intelligenz“, die eine Ressource für Handlungsmacht darstellt. Menschen mit Armutserfahrung können Kraft und Mut in der Revolte finden, die es ihnen ermöglicht, Scham in Stolz zu verwandeln und diesen den nächsten Generationen weiterzugeben.

4.

FORTBESTEHEN DER ARMUT VON GENERATION ZU GENERATION

Die Ignoranz in weiten Teilen der Gesellschaft, das Dysfunktionieren der Institutionen und die in diesem Kontext gebildete Identität der in Armut lebenden Menschen kann zu ihrer Isolation führen. Die Isolation ist das Ergebnis einer seit Kindheit erlebten Nichtanerkennung, von Scham und Schweigen, von der Schwächung der Familienbande, von unausgewogenen Machtverhältnissen und Hindernissen für das kollektive Engagement sowie von Schutzhaltungen seitens der in Armut lebenden Menschen. Und sie prägt ihrerseits die Identitätsbildung, beeinträchtigt die Gesundheit und schränkt die Handlungsmacht ein. Weitere strukturelle Faktoren tragen dazu bei, dass sich Armut von Generation zu Generation fortsetzt: die Nichtberücksichtigung der spezifischen Situation, in der sich Benachteiligungen von Kindheit an kumulieren; die immer gleichen Arten von Antworten, die das Fortbestehen der Armut nicht stoppen können, wie z.B. die Fremdplatzierung über mehrere Generationen hinweg; disqualifizierende gesellschaftliche Vorstellungen und Normen; die Definition von Armut nicht durch die Personen, die sie selbst erfahren, sondern durch andere Akteur:innen. Die negativen Sichtweisen werden ein Leben lang und von einer Generation zur nächsten sowohl durch die Akten als auch durch eine stillschweigende Vereinbarung aufrechterhalten, die durch das herrschende Denken geprägt ist, das auch die Institutionen durchdringt. Menschen, die von Armut betroffen sind, werden oft in Abhängigkeiten festgehalten und nicht als Akteure und Akteurinnen unterstützt. Ein solches System birgt die Gefahr, dass die beteiligten Personen trotz des ernsthaften Willens zur Veränderung machtlos bleiben.

B

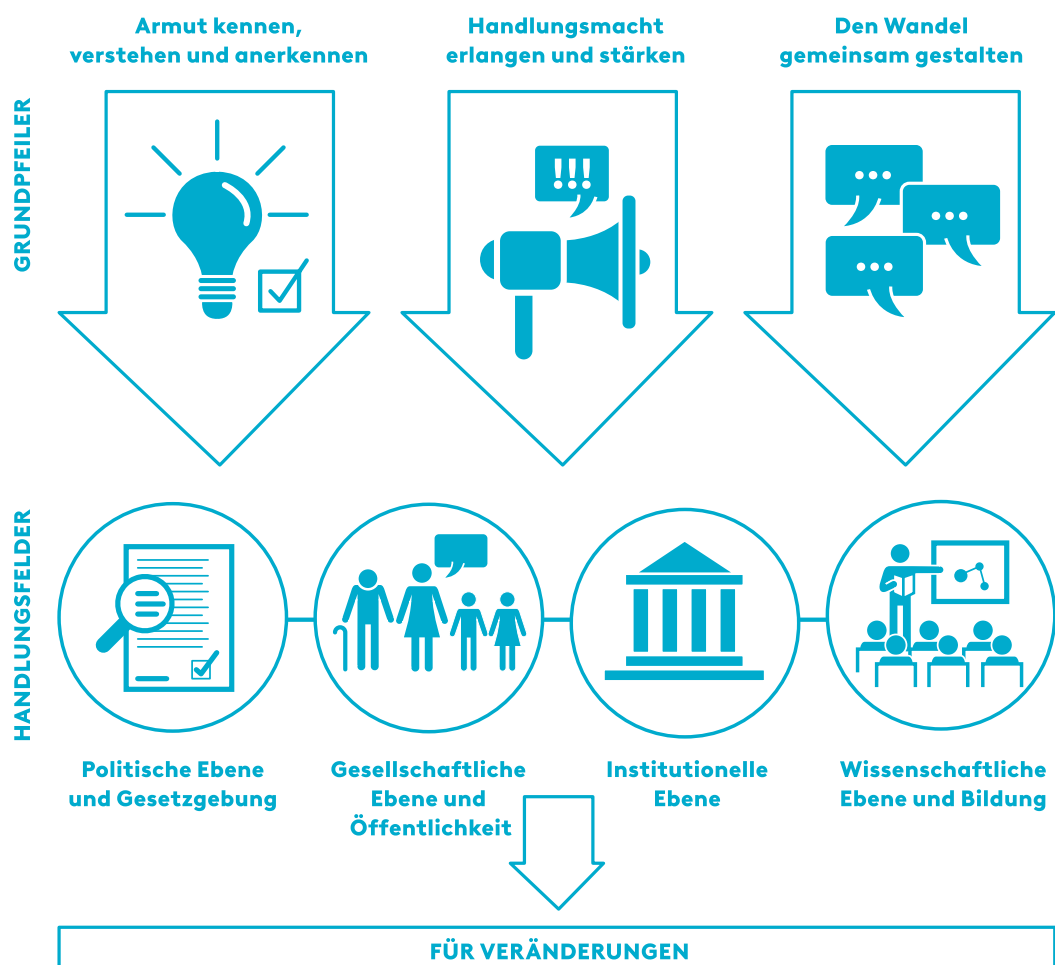
GRUNDPFEILER UND HANDLUNGSFELDER

- Armut kennen, verstehen und anerkennen, gemeinsam mit Menschen, die sie erleben
- Handlungsmacht erlangen und stärken
- Den Wandel gemeinsam gestalten

Diese drei Grundpfeiler erweisen sich als Basis für die Entwicklung von Ansätzen zur Beantwortung der Forschungsfrage des Projekts: „Was macht es möglich, dass armutsbetroffene Menschen in ihrem täglichen Kampf und insbesondere im Zusammenwirken mit Institutionen als vollwertige Akteure und Akteurinnen anerkannt und unterstützt werden?“

Die vier Handlungsfelder (Politik und Gesetzgebung; Gesellschaft und Öffentlichkeit; Institutionen; Wissenschaft und Bildung) entsprechen den wesentlichen Bereichen, in denen Veränderungen vorgenommen werden müssen, um die beschriebenen Ziele zu erreichen.

Abbildung 3: Ansätze für Veränderungen



QUELLENNACHWEISE

- i ATD Vierte Welt Schweiz.
Wissen-Kreuzen.
URL: <https://atd.ch/de/unsere-aktionen/co-weiterbildung/wissenswerkstatt>
(09.08.2025)
- ii Bundesamt für Justiz (BJ).
Erinnern für morgen, 2024.
URL: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/fszm/vermittlung-sensibilisierung.html> (09.08.2025)
- iii Nationales Forschungsprogramm.
Fürsorge und Zwang (NFP 76), 2024. Ergebnisse.
URL: <https://www.nfp76.ch/de> (09.08.2025)
- iv Bundesrätin Simonetta Sommaruga.
Nichts ist kostbarer als die menschliche Würde, 11. April 2013.
URL: <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=91125> (09.08.2025)
- v Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG), 30. September 2016 (SR 211.223.13)
- vi Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider.
Rendre la pauvreté plus visible, 9. Mai 2023.
URL: <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=94985> (09.08.2025)
- vii ATD Vierte Welt — Universität Oxford.
Die verborgenen Dimensionen der Armut, 2019.
URL: <https://atd.ch/de/publikationen/die-verborgenen-dimensionen-der-armut/> (09.08.2025)
- viii UNO-Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes), 20. November 1989. In der Schweiz in Kraft seit dem 26. März 1997. (RS 0.107)
- ix Fondation officielle de la jeunesse (FOJ).
Action Préventive en Milieu Familial (APMF).
URL: <https://www.foj.ch/prestations/action-preventive-en-milieu-familial-apmf> (09.08.2025)
- x Association Vacances Familiales.
URL: <https://vacances-familiales-valais.ch/>
Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale — Genève (HES-SO Genève).
Escapade familiale: l'association étudiante qui offre des vacances aux plus précaires, 11 mai 2022.
URL: <https://www.hesge.ch/geneve/actualites/escapade-familiale-association-etudiante-qui-offre-des-vacances-aux-plus-precaires>. (09.08.2025)

- xi Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES).
Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung, 20. November 2020.
URL: <https://www.sodk.ch/de/themen/kinder-und-jugend/ausserfamiliare-platzierung-von-kindern/>
Praxisanleitung zum Kindesschutzrecht, 2017.
URL: <https://www.kokes.ch/de/publikationen/praxisanleitung-kindesschutzrecht-mit-mustern> (beide 09.08.2025)
- xii CNAPE, le Groupe d'appui à la protection de l'enfance.
URL: <https://www.cnape.fr/documents/le-projet-pour-lenfant-2023/> (09.08.2025)
- xiii Accueil Parent-Enfant « La Parenthèse ».
URL: <https://lapaj.ch/> (09.08.2025)
- xiv ATD Vierte Welt Schweiz.
Volksuniversität Vierte Welt.
URL: <https://atd.ch/de/unsere-aktionen/co-weiterbildung/volksuniversitaet-vierte-welt/> (09.08.2025)
- xv Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO)
(RS 211.222.338).
- xvi Cour eur. D.H. *Kutzner c. Allemagne*, n°46544/99, 10 juillet 2002 ;
Cour eur. D.H. *Strand Lobben e.a. c. Norvège* (Grande Chambre),
n°37283/13, 10 septembre 2019.
- xvii Europarat, Parlamentarische Versammlung, Resolution 2232 (2018).
Résolution de l'Assemblée parlementaire 2232 (2018) sur Assurer un équilibre entre l'intérêt supérieur de l'enfant et le besoin de garder les familles ensemble, 5.6.4.
URL: <https://pace.coe.int/fr/files/25014/html> (09.08.2025)
- xviii Cour des comptes.
Évaluation des mesures de soutien à la parentalité proposées aux parents d'enfants placés, 15. Oktober 2024.
URL: <https://cdc-ge.ch/publications/n190-evaluation-des-mesures-de-soutien-a-la-parentalite-proposees-aux-parents-denfants-places/> (09.08.2025)

Bitte zitieren Sie diesen Bericht wie folgt:

ATD Vierte Welt Schweiz (2025).

*Für die Kinder eine Zukunft ohne Armut schaffen:
Eltern, Institutionen und Gesellschaft gemeinsam*

**Der Originalbericht in französischer Sprache
ist gleichzeitig unter folgendem Titel erschienen:**

*Bâtir un avenir sans pauvreté pour les enfants :
parents, institutions et société ensemble*

**Er ist auf der Internetseite
der Bewegung ATD Vierte Welt Schweiz einsehbar:
ATD Vierte Welt Schweiz: www.atd.ch.**

© Bewegung ATD Vierte Welt Schweiz

Illustration Titelblatt: Hélène Perdereau
Gedruckt in Belp, November 2025

Durchgeführt von:

Bewegung ATD Vierte Welt Schweiz

Crausa 3
1733 Treyvaux
www.atd.ch
IBAN : CH64 0900 0000 1700 0546 2

**Internationale Bewegung
ATD Vierte Welt**

12 rue Pasteur
95 480 Pierrelaye, France
www.atd-fourthworld.org



Unterstützt durch:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Ein Programm des Bundes zur Vermittlung der Aufarbeitung
fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

Un programme de la Confédération pour transmettre l'histoire des mesures
de coercition à des fins d'assistance et des placements extrafamiliaux

Un programma della Confederazione per tramandare la storia delle
misure coercitive a scopo assistenziale e dei collocamenti extrafamiliari